

N i e d e r s c h r i f t

**der 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.10.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:02 Uhr bis 20:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados | | |
| Herr Harald Bartl | Stadtratsvorsitzender | |
| Herr Martin Bauersfeld | CDU | |
| Frau Dr. Annegret Bergner | CDU | |
| Herr Jürgen Busse | CDU | |
| Herr Lothar Dieringer | parteilos | |
| Herr Roland Hildebrandt | CDU | |
| Herr Werner Misch | CDU | |
| Herr Raik Müller | CDU | |
| Herr Frank Sänger | CDU | |
| Herr Andreas Schachtschneider | CDU | Teilnahme ab 14:31 Uhr |
| Herr Andreas Scholtyssek | CDU | Teilnahme ab 14:10 Uhr |
| Herr Michael Sprung | CDU | |
| Frau Dr. Ulrike Wünscher | CDU | |
| Herr Dr. Erwin Bartsch | parteilos | |
| Frau Ute Haupt | DIE LINKE. | |
| Herr Swen Knöchel | DIE LINKE. | |
| Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck | DIE LINKE. | Teilnahme ab 15:15 Uhr |
| Herr Hendrik Lange | DIE LINKE. | |
| Frau Birgit Leibrich | parteilos | |
| Herr Dr. Bodo Meerheim | DIE LINKE. | Teilnahme ab 14:15 Uhr |
| Frau Elisabeth Nagel | DIE LINKE. | Teilnahme bis 17:30 Uhr |
| Herr Rudenz Schramm | parteilos | Teilnahme ab 14:28 Uhr |
| Herr Olaf Sieber | DIE LINKE. | Teilnahme ab 14:10 Uhr |
| Herr René Trömel | DIE LINKE. | |
| Herr Dr. Mohamed Yousif | DIE LINKE. | Teilnahme bis 19:37 Uhr |
| Herr Robert Bonan | parteilos | |
| Herr Dr. Karamba Diaby | SPD | |
| Frau Gertrud Ewert | SPD | |
| Herr Dr. Rüdiger Fikentscher | SPD | |
| Frau Hanna Haupt | SPD | |
| Frau Katharina Hintz | SPD | Teilnahme 15:30 bis 17:30 Uhr |
| Herr Klaus Hopfgarten | SPD | |
| Herr Gottfried Koehn | SPD | |
| Herr Johannes Krause | SPD | |
| Herr Dr. med. Detlef Wend | SPD | |
| Herr Andreas Hajek | parteilos | |
| Herr Gerry Kley | FDP | |
| Herr Manfred Schuster | DIE GRAUEN/Volkssolidarität | Teilnahme ab 14:26 Uhr |
| Frau Martina Wildgrube | FDP | |
| Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber | FDP | |
| Herr Denis Häder | MitBÜRGER für Halle | Teilnahme ab 14:20 Uhr |
| Herr Manfred Sommer | MitBÜRGER für Halle | Teilnahme ab 14:26 Uhr |
| Herr Dietrich Strech | MitBÜRGER für Halle | |
| Frau Sabine Wolff | NEUES FORUM | |
| Herr Tom Wolter | MitBÜRGER für Halle | |
| Frau Elisabeth Krausbeck | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Herr Christoph Menn | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Herr Oliver Paulsen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Herr Dietmar Weihrich | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Teilnahme ab 15:49 Uhr |
| Herr Gerhard Pitsch | NPD | |
| Herr Egbert Geier | Beigeordneter | |
| Herr Uwe Stäglin | Beigeordneter | |
| Herr Dr. Bernd Wiegand | Beigeordneter | |
| Herr Tobias Kogge | Beigeordneter | |
| Herr Wolfram Neumann | Beigeordneter | |

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch
Herr Uwe Heft
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Thomas Felke
Frau Katja Raab
Frau Dr. Inés Brock

CDU
parteilos
DIE LINKE.
SPD
FDP
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Monika Lehmer äußerte sich als Vertreterin des Kleingartenvereins „Im Wiesengrund“ Halle / OT Kanena zu Überschwemmungen in der Kleingartenanlage und erinnerte eingangs an ihre Ausführungen in der Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung am 27.10.2010.

Daraufhin habe ein Gespräch mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern stattgefunden, in dem das Anliegen des Kleingartenvereins hinsichtlich des Erlasses des Pachtzins für das Jahr 2010 vorgetragen und um Unterstützung gebeten wurde. Dies wurde im Nachgang an das Gespräch durch den Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e. V. nochmals schriftlich nachgereicht.

Bis zum heutigen Tag haben der Stadtverband der Gartenfreunde sowie der Kleingartenverein „Im Wiesengrund“ keine Antwort seitens der Stadtverwaltung erhalten.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Kleingartenanlage zum Überschwemmungsgebiet gehöre; hier sollte eine neue Einstufung vorgenommen werden. Nach Aussage des Stadtplanungsamtes sollte dies im Mai 2011 erfolgen. Eine Information darüber habe der Kleingartenverein bisher nicht erhalten.

Zudem wies sie auf folgende Probleme hin:

- hoher Leerstand der Anlagen aufgrund der Überflutungen
- keine Umsetzung der jeweiligen Vorhaben in dem in der Vergangenheit stattgefundenen Runden Tisch Reide
- durch Neuversiegelung bestimmter Flächen (Flughafen, IC-Strecke) muss von weiteren Überflutungen der Kleingartenanlage ausgegangen werden
- das Reideufer ist nach den Hochwassern teilweise weggebrochen und wurde nicht instandgesetzt

Infolge dessen fragte **Frau Lehmer** nach der weiteren Verfahrensweise.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass hier zwei unterschiedliche Problematiken vorliegen und diese getrennt voneinander behandelt werden müssen.

In Bezug auf die Problematik Pachtzins erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dafür mit dem Liegenschaftsamt das Dezernat von Herrn Beigeordneten Neumann zuständig sei.

Hinsichtlich der Reide insgesamt teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass hierfür mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt das Dezernat von Herrn Beigeordneten Stäglichin zuständig wäre. Sie sagte zu, dass der Kleingartenverein hier zukünftig entsprechend einbezogen und Informationen über den aktuellen Stand erhalten werde. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass große Teile der Reide in Verantwortung des Saalekreises liegen.

Zudem sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, dass sich die zuständigen Dezernate zeitnah mit dem Kleingartenverein in Verbindung setzen werden, um schnellstmöglich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Herr Sven Weise und **Herr Uwe Kramer** äußerten sich zu den Kürzungen der Leistungen für die freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2011 sowie im Hinblick auf das Jahr 2012.

Herr Kramer schilderte als Vorsitzender des Stadtjugendrings Halle die Situation der freien Träger. Die freien Träger haben sich darauf eingestellt, dass seit einigen Jahren zum Jahresanfang kein Haushaltsbeschluss für die Stadt Halle vorliege und die jeweiligen Leistungen nach Genehmigung des Haushaltes erst im Verlauf des Jahres gezahlt werden.

In diesem Jahr wäre die Situation prekärer als die Jahre davor, so **Herr Kramer** weiter, da die freien Träger lediglich 80 % ihrer erbrachten Leistungen von der Stadtverwaltung erstattet bekommen. Dadurch wäre es zwischen der Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern zu einem Vertrauensbruch gekommen.

Herr Weise, Liga der Freien Wohlfahrtspflege, fügte hinzu, dass seitens der Verwaltung keine Information an die freien Träger erfolgte, dass lediglich 80 % der erbrachten Leistungen gezahlt werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass im Juni dieses Jahres finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 € im Jugendhilfeausschuss für den Kinder- und Jugendbereich bereitgestellt wurden; eine Bestätigung durch den Stadtrat erfolgte ebenfalls.

Darüber hinaus haben die freien Träger keine Mitteilung erhalten, inwieweit die jeweiligen Anträge in nicht öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses bestätigt wurden. Zudem wäre bei der 80 %igen Auszahlung nicht erkennbar, welches Projekt die Unterstützung erhalten würde.

In Anbetracht dessen äußerten sich **Herr Weise** und **Herr Kramer** mit folgenden Fragen:

Wer hat wann und warum beschlossen, dass eine Auszahlung in Höhe von nur 80 % an die freien Träger für die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt?

Wie wird die Stadtverwaltung die Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2012 ohne genehmigten Haushalt sicherstellen?

Auf welcher Grundlage sollen die freien Träger ihre Arbeit beginnen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Haushaltslage der Stadt Halle auch in den vergangenen Jahren schwierig war. In den Jahren zuvor lag allerdings immer ein genehmigter Haushalt mit Auflagen vor. Das bedeute, dass die Stadtverwaltung freiwillige Leistungen auszahlen konnte.

In diesem Jahr hingegen wurde der Haushalt beanstandet und nicht genehmigt, so dass ausschließlich pflichtige und unabweisbare Leistungen gezahlt werden können. Dennoch können nicht alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Anderenfalls würde die Attraktivität der Stadt Halle verloren gehen. Es sei aber immer eine Prüfung notwendig.

Dieses Gleichgewicht zu halten wäre für die Verwaltung eine äußerst schwierige Situation; es müssen Einzelfallentscheidungen und Abwägungen getroffen werden, da letzten Endes sie als Oberbürgermeisterin zusammen mit den Beigeordneten die Verantwortung trage.

Weiterhin wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den von Herrn Kramer dargestellten Vertrauensverlust zurück. Auf Empfehlung des Landesverwaltungsamtes wurden alle Vereine, Verbände, freien Träger bereits Ende letzten Jahres darüber informiert, dass im Jahr 2011 die freiwilligen Leistungen nicht in dem Umfang wie die Jahre zuvor ausgezahlt werden können.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Leistungen im Jahr 2012 erklärte Frau **Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie nicht davon ausgehe, dass sich die Situation verbessere. Sie schlug vor, dass die freien Träger gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah darüber beraten, welche Leistungen dringend notwendig seien und unterstützt werden sollten.

In Bezug auf die 80 %ige Auszahlung bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** Herrn Beigeordneten Kogge um Auskunft. Generell halte sie eine pauschale 80 %ige Förderung für problematisch. Sie gehe aber davon aus, dass die Nachhaltigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen der ausschlaggebende Grund für die 80 %ige Auszahlung war.

Herr Weise machte darauf aufmerksam, dass den freien Trägern bewusst sei, dass weitere Kürzungen ihrer Leistungen erfolgen werden. Allerdings sollten die erbrachten und seitens der Verwaltung bestätigten Leistungen dann zu 100 % gezahlt werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass alle Träger sowohl im Dezember 2010 als auch im Februar 2011 ein Schreiben erhalten haben, in dem auf die städtische Haushaltssituation aufmerksam gemacht wurde und dass nicht zu erwarten sei, dass alle Leistungen in diesem Jahr in voller Höhe ausgezahlt werden können. Zudem wurde regelmäßig in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die städtische Haushaltssituation informiert.

Weiterhin brachte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Ausdruck, dass die von Herrn Weise angesprochenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 200.000 € nur unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes bestätigt wurden.

Darüber hinaus machte **Herr Beigeordneter Kogge** deutlich, dass er nachvollziehen könne, dass die Träger eine klare Zusage über die Höhe ihrer Leistungen brauchen. Die Verwaltung habe deshalb auch zu jedem Zeitpunkt versucht und sich bemüht, die finanziellen Mittel im Bereich der Hilfe zur Erziehung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlung in Höhe von 80 % sei in den einzelnen Bereichen aus unterschiedlichen Ermessenspunkten zustande gekommen. Er schlug vor, dass sich die freien Träger mit finanziellen Schwierigkeiten direkt an sein Dezernat wenden oder diese Problematik im Jugendhilfeausschuss ansprechen.

Abschließend merkte **Herr Beigeordneter Kogge** an, dass ihm bislang keine Schreiben von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe hinsichtlich Liquiditätsschwierigkeiten vorliegen.

Herr Weise wies darauf hin, dass die im Jugendhilfeausschuss und Stadtrat bestätigten zusätzlichen Projekte bereits begonnen wurden. Die dafür freigewordenen Mittel wurden bei den Jugend-, Begegnungs- und Beratungszentren auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses eingesetzt. Insofern könne er die Ausführungen der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Herr Kramer merkte an, dass die Träger derartige Schreiben seitens der Verwaltung zur Haushaltssituation auch in den Jahren zuvor erhalten haben. Dies sei keine neue Situation.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte nochmals, dass die Schreiben Ende letzten Jahres auf Grundlage einer Empfehlung des Landesverwaltungsamt erfolgt seien und in diesem Jahr kein genehmigter Haushalt vorliege. Das bedeute, dass unter Berücksichtigung der Beanstandungsverfügung und Aktenlage lediglich 80 % der jeweiligen Projekte als unabweisbar angesehen wurden.

Für das Jahr 2012 müsse man davon ausgehen, dass weitere Reduzierungen im Bereich der freiwilligen Leistungen vorgenommen werden müssen. Aus diesem Grund sollten die Träger gemeinsam mit der Verwaltung schnellstmöglich darüber beraten, welche Projekte im kommenden Jahr zwingend notwendig seien.

Herr Wolfgang Kupke bezog sich im Zuge des demografischen Wandels auf Sitzgelegenheiten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum. In dem Zusammenhang bedankte er sich eingangs für die in der Innenstadt aufgestellten 21 Bänke, wovon fünf seniorengerecht seien.

Allerdings fehlen dringend Sitzgelegenheiten an allen Haltestellen der HAVAG. Auf Nachfrage bei der Oberbürgermeisterin habe diese ihm nur eine hinhaltende Antwort zukommen lassen. Aufgrund dessen habe er sich direkt an die HAVAG gewandt. Diese sei bereit, ca. 200 Sitzgelegenheiten in der eigenen Lehrwerkstatt zu bauen und aufzustellen. Die Stadtverwaltung habe das Angebot allerdings abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Konstruktion der Bänke nicht mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes vereinbar sei. Zudem wären innerhalb der Gestaltungssatzung abgestimmte Elemente der Stadtmöblierung vorgeschrieben.

Demzufolge äußerte sich **Herr Kupke** mit folgender Frage:

Möchte die Stadtverwaltung diese Ablehnung aufrechterhalten oder wird sie im Interesse der Senioren und Menschen mit Gehbehinderungen gemeinsam mit der HAVAG nach einer Lösung suchen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies die Aussage einer hinhaltenden Antwort ihrerseits zurück. Die Verwaltung habe den Vorschlag immer unterstützt. Allerdings liege die Zuständigkeit für Sitzgelegenheiten an Haltestellen bei der HAVAG. Daher sei es die übliche Verfahrensweise, dies vorab mit dem zuständigen Unternehmen abzustimmen.

Die von Herrn Kupke angesprochenen Probleme hinsichtlich der Gestaltung, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, könne sie nicht nachvollziehen. Sie sagte zu, dass sich hierzu der zuständige Beigeordnete Herr Stäglin mit dem Vorstand der HAVAG verständigen werde, um diese Problematik zu klären.

Herr Dr. Bernhard Ulrich machte als Vater eines Chorkindes sowie als Vorsitzender des neu gegründeten Vereins Singschule Halle e. V. darauf aufmerksam, dass seitens der Theater, Oper und Orchester GmbH keine Anfragen für Auftritte des Kinderchores bestehen. Dabei seien die Auftritte in den vergangenen Jahren für beide Seiten zur vollsten Zufriedenheit erfolgt.

Aufgrund dessen fragte **Herr Dr. Ulrich** nach den Gründen und an wen sich der Verein wenden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass dies Aufgabe der Theater, Oper und Orchester GmbH sei und sich der Verein an den Geschäftsführer, Herrn Stiska, wenden sollte. Sie könne nicht beeinflussen, wen das Unternehmen für seine Veranstaltungen und Auftritte verpflichte.

Frau Bianca Senns ging auf die Mitgliederzahlen in der Singschule bei der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ ein. In dem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass bislang argumentiert wurde, dass die Chöre nur 1/3 der Mitgliederzahlen in der Singschule ausmachen und man die musikalische Früherziehung sowie den Instrumentalunterricht seitens der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ habe etablieren können.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Frau Senns** mit folgenden Fragen:

Werden die Kinder aus den Kindereinrichtungen der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ bei den Mitgliederzahlen einbezogen und zahlen diese dieselben Gebühren? Ihres Erachtens könne die musikalische Früherziehung auch durch die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, so dass die Eltern finanziell entlastet werden.

Müssten die Mitgliederzahlen nicht strikt getrennt werden, zumal es im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ keine Auflistung von Kindern aus städtischen Kindertagesstätten gibt?

Inwieweit ist es der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ in den letzten Jahren gelungen, die Kinder aus den Kindertageseinrichtungen in die Singschule zu integrieren? Denn dies sollte das wesentliche Anliegen sein.

Weshalb wird diesem etablierten und erfolgreichen Chor keine Förderung mehr gewährt, sondern gibt dem Geschäftsführer der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ die Möglichkeit, einen neuen Chor mit Kindern der Kindertageseinrichtungen aufzubauen? Dies sei im Leistungsvertrag so nicht vorgesehen.

Des Weiteren wies **Frau Senns** darauf hin, dass in der Singschule momentan nicht gesungen werde. Damit werde das Objekt anders genutzt als vorgesehen. Zudem bat sie darum, die Mitgliederzahlen zu trennen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Singschule aufgrund der Mitgliederzahlen gut ausgelastet wäre, obwohl durch die Chortrennung ein Teil der Mitglieder verloren gegangen sei.

Entsprechend des Leistungsvertrages wäre vor allen Dingen die musikalische Früherziehung eine wichtige Aufgabe der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“. Dies nehme Zeit in Anspruch. Sie gehe davon aus, dass die musikalische Früherziehung nicht nur in den Kindertageseinrichtungen der Jugendwerkstatt erfolge.

Für die Stadtverwaltung sei derzeit nicht erkennbar, dass die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ den Leistungsvertrag und die darin aufgeführten Anforderungen nicht erfülle.

Frau Senns merkte an, dass es ärgerlich sei, dass die Eltern für die musikalische Früherziehung ihrer Kinder zahlen müssen und fragte, weshalb diese Aufgabe nicht von den Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen übernommen werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass entsprechend der Entscheidung des Stadtrates die Singschule ihre zugewiesenen Aufgaben auch weiterführen könne. Aufgrund einiger Abmeldungen sei es nun Aufgabe der Singschule, den Chor durch musikalische Früherziehung wieder aufzubauen.

Zudem wies sie darauf hin, dass musikalische Früherziehung in allen Kindertagesstätten stattfindet. In einem Chor zu singen, sei aber eine zusätzliche freiwillige Leistung, die nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könne, sondern durch die Eltern entsprechend zu finanzieren wäre.

Frau Rita von Nessen äußerte sich als Mutter zweier Chorkinder und stellvertretend für die Elternschaft des Kinderchores ebenfalls zur Singschule mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

Sind die Kündigungsgründe der Eltern bekannt?

Warum hat bisher keiner der Stadträte öffentlich nach den Gründen der zahlreichen Kündigungen gefragt?

Ist Ihnen bekannt, dass 140 bis 150 Eltern bzw. Jugendchorsänger/innen sowie die Stimmbildner ihren Vertrag mit der Jugendwerkstatt gekündigt haben?

Ist es nicht so, dass fadenscheinige Gründe herhalten müssen, um die wahren Gründe nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen?

Anschließend nannte **Frau von Nessen** beispielgebend einige Kündigungsgründe:

- Die wissentliche Inkaufnahme etwaiger Probenauffälle durch die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“.
- Die augenscheinliche Austauschbarkeit der Chorkinder als Ganzes, beschrieben durch die Aussage des Geschäftsführers der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, Herrn Roth: „Dann gründen wir eben einen neuen Chor“.
- Das ignorante Verhalten der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ gegenüber den Eltern und den pädagogisch-musikalischen Mitarbeitern.

Zudem merkte sie an, dass anscheinend auch in der Verwaltung der Singschule der Jugendwerkstatt Defizite vorhanden seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass die langjährige Stadträtin und sachkundige Einwohnerin Frau Annerose Runde im Alter von 79 Jahren verstorben sei. Die Beerdigung finde am 04.11.2011 um 13:00 Uhr statt. Er bat um ein kurzes Gedenken.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011
Diese kann aus verwaltungsinternen Gründen erst in der Stadtratssitzung November 2011 vorgelegt werden.
- TOP 5.16 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.10.2011 zurückgestellt
-

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe
Vorlage: V/2011/10201

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Dringlichkeit. Mit dem Antrag sollen die in der Haushaltssatzung 2011 ausgewiesenen Finanzmittel für die Förderung der Jugendhilfe in voller Höhe ausgezahlt werden.

Um für die jeweiligen Träger Planungssicherheit zu gewährleisten und mögliche wirtschaftliche Probleme zu verhindern, sollte schnellstmöglich ein Beschluss zur 100 %igen Auszahlung der finanziellen Mittel zur Förderung der Jugendhilfe gefasst werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: V/2011/10201

**mit weniger als 2/3-Mehrheit
mehrheitlich abgelehnt**
33 Ja-Stimmen

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.4 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -
Sportförderrichtlinie -
Vorlage: V/2011/09768

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung
des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie [Vorlage:
V/2011/09768]
Vorlage: V/2011/10184

-
- zu 5.7 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09981

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

-
- zu 5.12 Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung
im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100

Hierzu liegen folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage: Genehmigung
einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Haushalts-
jahr 2011 (Vorlage: V/2011/10100)
Vorlage: V/2011/10200

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer Mehraus-
gabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für
das Haushaltsjahr 2011 [Vorlage: V/2011/10100]
Vorlage: V/2011/10202

-
- zu 5.17 Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und
Entgeltordnung
Vorlage: V/2011/10026

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule
Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung [Vorlage:
V/2011/10026]
Vorlage: V/2011/10183

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verbesserung der touristischen Vermarktungsmöglichkeiten der Hausmannstürme und des Roten Turms
Vorlage: V/2011/10085

Es wurden Änderungen durch den Antragsteller vorgenommen.

zu 7.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10153

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10203

zu 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10132

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens (Vorlage: V/2011/10132)
Vorlage: V/2011/10182

zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/10167

Hier wurde im Betreff der Fraktionsname vervollständigt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. *Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011* *abgesetzt*
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.09.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2011 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage-Nr.: V/2011/09772
Vorlage: V/2011/10137
 - 5.2 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731
 - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818
 - 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821
 - 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823
 - 5.2.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924
 - 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824
 - 5.2.6 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105

- 5.3 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933
- 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858
- 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928
- 5.4 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768
- 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie [Vorlage: V/2011/09768]
Vorlage: V/2011/10184
- 5.5 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746
- 5.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926
- 5.6 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09982
- 5.7 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09981
- 5.8 Jahresabschluss 2010 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10051
- 5.9 Jahresabschluss 2010 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: V/2011/09965
- 5.10 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2011/09974
- 5.11 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2011/10111

- 5.12 Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100
- 5.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage: Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2011 (Vorlage: V/2011/10100)
Vorlage: V/2011/10200
- 5.12.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 [Vorlage: V/2011/10100]
Vorlage: V/2011/10202
- 5.13 Baubeschluss Instandsetzung Brücke Carl-Robert-Straße
Vorlage: V/2011/10043
- 5.14 Stadtbahnprogramm Halle 25 Vorlagen- und Beschlusswesen
Vorlage: V/2011/10136
- 5.15 Vergabe des neuen Straßennamens Hainbuchenweg
Vorlage: V/2011/10090
- 5.16 *Langfristkonzept Saline-Ensemble*
Vorlage: V/2011/09849 *abgesetzt*
- 5.17 Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung
Vorlage: V/2011/10026
- 5.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung [Vorlage: V/2011/10026]
Vorlage: V/2011/10183
- 5.18 Wahl eines Mitglieds des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
Vorlage: V/2011/10098
- 6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
- 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910
- 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verbesserung der touristischen Vermarktungsmöglichkeiten der Hausmannstürme und des Roten Turms
Vorlage: V/2011/10085
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10153
- 7.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10203
- 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen
Vorlage: V/2011/10145
- 7.3 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die zeitlich befristete Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss
Vorlage: V/2011/10148
- 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den erheblichen Schäden auf vielen Grundstücken in Nietleben
Vorlage: V/2011/10160
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum bewirtschafteten Parken in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10163
- 7.6 Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro
Vorlage: V/2011/10159
- 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens
Vorlage: V/2011/10132
- 7.7.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens (Vorlage: V/2011/10132)
Vorlage: V/2011/10182
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Hinweisen auf die Partnerstädte an den Ortseingängen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10144
- 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorgartenschutz in Halle
Vorlage: V/2011/10147
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/10167
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost
Vorlage: V/2011/10149
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Entwicklung der Peißnitzinsel
Vorlage: V/2011/10060

- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Werbung im öffentlichen Straßenraum
Vorlage: V/2011/10061
- 8.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zum Bürgerprogramm der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10065
- 8.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriiltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben
Vorlage: V/2011/10141
- 8.6 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Beauftragung von Baufirmen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10156
- 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Saalhornmagazin
Vorlage: V/2011/10157
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer gegenüber InternatsschülerInnen
Vorlage: V/2011/10152
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Prüfungen zur Radwegbenutzungspflicht
Vorlage: V/2011/10154
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2011/10158
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme von Bewirtschaftungskosten für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Halle
Vorlage: V/2011/10164
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) zur Alternative von Vorgartensatzungen
Vorlage: V/2011/10162
- 8.13 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Gedenktafeln am Hallmarkt
Vorlage: V/2011/10165
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Harald Bartl (CDU) zum Salz- und Hansefest auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2011/10150
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

- 9.2 Informationsvorlage zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der städtischen Projektfördermittel und Kommunal-Kombi-Lohn der Haushaltsjahre 2008-2010
Vorlage: V/2011/10034
- 9.3 Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10131
- 9.4 Information des Projektsteuerers BVCS (ehem. IPM) Bureau Veritas Construction Service GmbH an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "2. Halbjahresbericht 2011 zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf.-Büschdorf"
Vorlage: V/2011/10099
10. Anregungen
- 10.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerks
Vorlage: V/2011/10151
- 10.2 Anregung der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zum Geoskop auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2011/10155
- 10.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur möglichen Erweiterung der Spielplatzflächen am Rathenauplatz
Vorlage: V/2011/10166
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anträge auf Akteneinsicht
- 12.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht in alle Unterlagen der Stadt Halle (Saale) zum Salzfest
- 12.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Akteneinsicht bzgl. der Ausschreibung des Grundstücksangebotes zur Veräußerung des Solebades Wittekind

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.09.2011 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 28.09.2011 gefassten Beschluss:

zu 3.3 **Vergabebeschluss: Amt 66-VOF-02/ 2011 - Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes "Am Steintor"**
Vorlage: V/2011/09985

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes „Am Steintor“ erfolgt an die iproplan Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Chemnitz.**
2. **Zu beauftragen sind zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Vorplanung) in Höhe von 73.774,18 € Stadtanteil. Die optionalen Leistungen sind nach Planungsfortschritt und Freigabe der Haushaltsmittel zu veranlassen.**
3. **Das Honorar für den Gesamtauftrag beträgt voraussichtlich 1.022.887,22 €.**

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2011 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage-Nr.: V/2011/09772**
Vorlage: V/2011/10137

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte eingangs darauf aufmerksam, dass mit der vorliegenden Vorlage der Verwaltung nicht über den Widerspruch, sondern nach § 62 GO LSA über den im Betreff genannten Antrag erneut abgestimmt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an ihre Ausführungen im Hauptausschuss, dass sie das Anliegen sehr wohl nachvollziehen könne. Allerdings sollte hier das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes verbessert und dort eine kostenlose Mittagsversorgung berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund sollte die Stadt Halle nicht Leistungen des Bundes übernehmen, zumal man aufgrund der städtischen Haushaltslage und im Hinblick auf das Konsolidierungsprogramm sowie der Reduzierung des allgemeinen Finanzausgleichs keine weitere zusätzliche freiwillige Aufgabe erbringen könne.

Weiterhin verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die heutige Einwohnerfragestunde, in der die Träger der Sozial- und Jugendhilfe ihre problematische Situation hinsichtlich der Kürzungen von freiwilligen Leistungen dargestellt haben.

Aus vorgenannten Gründen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen) nicht zuzustimmen.

Vielmehr sollte ihres Erachtens auf die Bundes- und Landesregierung weiterhin Druck ausgeübt und nach Lösungen gesucht werden, über ordentliche Programme des Bundes und des Landes diese Leistung zu finanzieren.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte hinsichtlich der Gründe zur Einreichung des Widerspruchs, ob der Beschluss des Antrages rechtswidrig oder nachteilig sei?

Sollte der Beschluss des Antrages rechtswidrig sein, müsste diesem nach § 62 (3) Satz 1 GO LSA widersprochen werden. In dem beigefügten Widerspruchsschreiben sei allerdings der § 63 GO LSA angeführt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass ein Schreibfehler vorliege. Der Beschluss des Antrages sei rechtswidrig, so dass sie nach § 62 GO LSA in Widerspruch gehe. Der Widerspruch habe eine aufschiebende Wirkung, da vorerst dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben werden müsse, über das Anliegen erneut zu beschließen. Sollte der Stadtrat bei seiner Beschlussfassung verbleiben, müsse sie als Oberbürgermeisterin in Widerspruch gehen und diesen unverzüglich dem Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorlegen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem heute zu beschließenden Beschlusstext. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei nicht eindeutig, so dass nicht erkennbar sei, ob in der heutigen Sitzung oder zu einem späteren Zeitpunkt über den Antrag erneut entschieden werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an, dass Unklarheit zum Beschlussvorschlag bestünde. Zudem fragte er, ob der Widerspruch Inhalt des Beschlusses sei oder lediglich zur Kenntnis genommen werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf seine eingangs gemachten Ausführungen. Entsprechend des Beschlussvorschlages werde in der heutigen Sitzung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage-Nr.: V/2011/09772 mit dem Beschlusstext aus der Stadtratssitzung am 28.09.2011 entschieden. Der Antrag sei der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gestand ein, dass die Formulierung des Beschlussvorschlages unglücklich sei. Sie stellte klar, dass der Widerspruch zur Kenntnis genommen werde und lediglich als Begründung anzusehen sei. In der heutigen Sitzung stünde, wie von Herrn Bartl ausgeführt, der Antrag der drei Fraktionen erneut zur Beschlussfassung an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

25 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt erneut über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen):

1. Ab dem 01.01.2012 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mittagessen durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, Widerspruch einzureichen und diesen dem Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorzulegen.

zu 5.2 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818

zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821

- zu 5.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823**
 - zu 5.2.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924**
 - zu 5.2.5 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824**
 - zu 5.2.6 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105**
-

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass die Verwaltung folgende Änderungsanträge übernehmen werde, um bei bestimmten Punkten der Förderrichtlinien der Stadt Halle insgesamt einheitlich verfahren zu können:

- TOP 5.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821**
- TOP 5.2.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924**
- TOP 5.2.6 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105**

Hinsichtlich des Änderungsantrages zum TOP 5.2.4 merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Verwaltung die Formulierung „... in der Regel ...“ als „mindestens“ verstehe. Um Ausnahmeregelungen zulassen zu können, sei die Formulierung entsprechend des Änderungsantrages zielführender und werde übernommen.

Zudem bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, die übrigen Änderungsanträge zum TOP 5.2.1, 5.2.3 und 5.2.5 abzulehnen. Die Förderung von Personalkosten im Kulturbereich entsprechend des Änderungsantrages zum TOP 5.2.1 wäre äußerst schwierig zu realisieren, da oftmals Künstler von auswärts eingesetzt werden. Der Änderungsantrag zum TOP 5.2.5 stelle eine Wettbewerbsverzerrung dar und könne aufgrund dessen nicht übernommen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Vorlage.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09818**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4. (4) wird am Ende durch den Satz ergänzt:

„Bei der institutionellen Förderung können in der Regel bis zu 80 % der Betriebs- und Personalausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

20 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09821**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 1

1. (3) ~~„Die Stadtverwaltung bietet allen Antragsstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragssteller eine Änderung des Antrages hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“~~

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

- zu 5.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09823**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 6

6.6. wird nach dem zweiten Satz ergänzt:

„Der Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschluss, worin Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplanes zusammenzustellen sind.“

- zu 5.2.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09924**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4 (4):

[...]

Im Finanzierungsplan hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er **mindestens in der Regel** einen 10%igen Anteil an Eigenmitteln an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt. [...]

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

zu 5.2.5 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/09824**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 2:

2. (2) *„Ebenso sind in der Regel nicht zuwendungsfähig Medienprojekte, wie Bücher, CDs, DVDs u.ä...“*

wird ersetzt durch:

„Medienprojekte, wie Bücher, CDs, DVDs u.ä., die kommerziell vertrieben werden, sind nicht zuwendungsfähig.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 5.2.6 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Vorlage: V/2011/09731)
Vorlage: V/2011/10105**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wortlaut des 3. Satzes von Punkt 6.1 der Richtlinie wie folgt zu ändern:

*Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase** vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.*

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

zu 5.2 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben
Vorlage: V/2011/09731

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“.

Anmerkungen:

- Es erfolgten Änderungen in der Richtlinie durch Übernahme der jeweiligen Änderungsanträge.
- Die von der Verwaltung übernommenen Änderungsanträge und der zugestimmte Änderungsantrag entsprechend TOP 5.2.3 sind in die Richtlinie einzuarbeiten.

zu 5.3 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933

zu 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858

zu 5.3.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass die Verwaltung folgende Änderungsanträge übernehmen werde:

TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933

TOP 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858

In Bezug auf den Änderungsantrag zum TOP 5.3.3

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928

erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung hier lediglich den Beschlusspunkt 3 übernehmen werde; alle anderen Punkte sollten abgelehnt werden:

3. Unter 3. den Text des zweiten Anstriches durch den folgenden zu ersetzen: „**Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, deren Aktivitäten auf die Beseitigung von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abzielen.**“

Herr Müller, CDU-Fraktion, begründete die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion zum TOP 5.3.3. In der Förderrichtlinie seien Frauenprojekte und -vereine besonders hervorgehoben. Dies wäre aus Sicht seiner Fraktion mit moderner Gleichstellungspolitik nicht mehr vereinbar. Aus diesem Grund sollte die in der Richtlinie dargestellte einseitige Sichtweise beseitigt werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass sich die Verwaltung bei der Übernahme der Änderungsanträge zum TOP 5.3.1 und TOP 5.3.2 widerspreche, da der Abschnitt 4.2, Punkt 2 jeweils ein unterschiedliches Datum beinhalte.

Seine Fraktion habe dem Änderungsantrag zum TOP 5.3.1 zugestimmt, damit eine Harmonisierung bei der Projektförderung gegeben sei.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass sie sich aufgrund des von Herrn Lange dargestellten Widerspruchs dem Änderungsantrag zum TOP 5.3.1 anschließe und in ihrem Änderungsantrag zum TOP 5.3.2 unter dem Abschnitt 4.2, Punkt 2 das Datum auf den 30.09. ändere.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf den Abschnitt 5.2 des Änderungsantrages zum TOP 5.3.2. Dort wäre aufgeführt, dass die Vergütungsgruppe zu benennen sei. Demzufolge fragte er nach der maximalen anzuerkennenden Vergütungsgruppe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Diskussionen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss. Dort haben sich Ausschussmitglieder und Verwaltung auf die maximal anzuerkennende Entgeltgruppe S 12 TVöD verständigt.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bestätigte als Ausschussmitglied die Ausführungen der Oberbürgermeisterin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. erhält im ersten Absatz folgende Fassung:

Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.

Antragsschluss ist:

- 1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres;*
- 2. für Anträge auf investive Förderung der 30.09. des Vorjahres;*
- 3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres.*

Abstimmungsergebnis:

erledigt

von Verwaltung übernommen

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Punkte der Richtlinie wird ergänzt:

4.2. *Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.*

Antragsschluss ist:

- 1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase;***
- 2. für Anträge auf investive Förderung der 30.09. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase;***
- 3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase.***

5.1.1 Sachkosten für Projektförderung

Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten von dritter Seite, wie EG, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel, sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt. Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte ~~mindestens~~ **in der Regel bei 10 % betragen**. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenanteil gewertet, **dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden**. Sie sind keine Eigenmittel, die für den Gesamtfinanzierungsplan relevant sind. Die Höchstgrenze der Sachkostenförderung für Projektarbeit wird grundsätzlich auf 3.000 € pro Jahr und Träger festgelegt.

5.2. Institutionelle Förderung

... Bei Personalkosten für das Projekt wird als Obergrenze der ~~BAT-O~~ **TVöD** zugrundegelegt. Für die Bemessung der tatsächlich entstehenden Personalausgaben wird maximal die Vergütungsgruppe ~~IV b BAT-O~~ **(bitte benennen)** anerkannt. ...

~~6.4. Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses.~~ **der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.**

Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in ~~den~~ **Sitzungen** im Monat November des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase** vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in ~~den~~ **Sitzungen** im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

zu 5.3.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)**
Vorlage: V/2011/09928

geänderter Beschlussvorschlag:

1. **Streichen** der Worte „Frauen“ im Betreff und ff. in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“.
2. Unter 3. ist im ersten Anstrich der Einschub **„insbesondere Frauenvereine“** zu streichen.
3. Unter 4. ist im Abschnitt 4.5 anzufügen: **Ausgeschlossen sind grundsätzlich Angebote, die gesetzliche Pflichtenleistungen darstellen und als solche entsprechend zu finanzieren sind.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages:

3. Unter 3. den Text des zweiten Anstriches durch den folgenden zu ersetzen: „**Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, deren Aktivitäten auf die Beseitigung von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abzielen.**“

wurde von der Verwaltung übernommen und ist in die Richtlinie entsprechend einzu-
arbeiten.

**zu 5.3 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein
ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

**Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Frauen - und Gleichstellungs-
projekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Ziel verfolgen mit den Än-
derungen entsprechend seines Beschlusses- Nr.: V/2010/09318 vom 23.02.2011**

Anmerkungen:

- Es erfolgten Änderungen in der Richtlinie.
- Die von der Verwaltung übernommenen Änderungsanträge sind in die Richtlinie
einzuarbeiten.

**zu 5.4 Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) -
Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die För-
derung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
[Vorlage: V/2011/09768]
Vorlage: V/2011/10184**

Herr Hajek, FDP-Fraktion, begründete die Einbringung des Änderungsantrages seiner Frak-
tion. Die von den Sportvereinen im Jahr 2010 beantragten Betriebs- und Bewirtschaftungs-
kosten wurden bis zum heutigen Tag nicht ausgezahlt. Somit seien die Vereine komplett in
Vorleistung getreten und hätten nun zum Teil finanzielle Probleme. Um dies zukünftig auszu-
schließen, sollte die Richtlinie entsprechend des Änderungsantrages seiner Fraktion ergänzt
werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung insgesamt danach verfähre, ohne dass eine solche Formulierung explizit in einer Förderrichtlinie aufgenommen sei. Insofern wäre der Änderungsantrag nicht nachteilig und werde von der Verwaltung übernommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie [Vorlage: V/2011/09768]
Vorlage: V/2011/10184**

Beschlussvorschlag:

Im zweiten Abschnitt „Handlungsrichtlinie“ wird der Punkt 6.3.1 um folgenden Zusatz ergänzt:

6.3.1 *Die Stadt Halle (Saale) kann Kosten für -Wärmeversorgung -Elektroenergie -Wasser / Abwasser bis zu einer Höhe von 50 v.H. der nachgewiesenen Jahreskosten erstatten. Die Verrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich. **Auf begründeten Antrag kann ein Vorschuss (max. 3 Monate im Voraus) abweichend von dieser Regelung ausgereicht werden.***

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

zu 5.4 **Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie-
Vorlage: V/2011/09768**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie - mit den Änderungen entsprechend des Beschlusses Nr. V/2010/09318 vom 23.02.2011.

Anmerkungen:

- Es erfolgten Änderungen in der Richtlinie.
- Der von der Verwaltung übernommene Änderungsantrag entsprechend des TOP 5.4.1 ist in die Richtlinie einzuarbeiten.

zu 5.5 **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/09746

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)**
Vorlage: V/2011/09926

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, gab bekannt, dass die Verwaltung die Beschlusspunkte 2 und 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion

2. Unter 1., vierter Absatz, zweiter Anstrich: „Migranten“ wird ersetzt durch **Menschen mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Förderung benötigen.**
3. Unter 1., vierter Absatz, sechster Anstrich: nach „Senioren“ wird, **die eine entsprechende Förderung benötigen.** angefügt.

übernehmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)**
Vorlage: V/2011/09926

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Unter 1., Abschnitt 1.2, zweiter Anstrich: das Wort „umfassende“ wird durch **zielgerichtete** ersetzt.
2. Unter 4., im Abschnitt 4.5 ist anzufügen: **Ausgeschlossen sind grundsätzlich Angebote, die gesetzliche Pflichtleistungen darstellen und als solche entsprechend zu finanzieren sind.**
3. Unter 5., Abschnitt 5.3.2 **streichen**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Anmerkung:

Die ursprünglichen Beschlusspunkte 2 und 3 des Änderungsantrages:

2. Unter 1., vierter Absatz, zweiter Anstrich: „Migranten“ wird ersetzt durch **Menschen mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Förderung benötigen.**
3. Unter 1., vierter Absatz, sechster Anstrich: nach „Senioren“ wird, **die eine entsprechende Förderung benötigen.** angefügt.

wurden von der Verwaltung übernommen und sind in die Richtlinie einzuarbeiten.

**zu 5.5 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) mit den Änderungen entsprechend des Beschlusses Nr. V/2010/09318 vom 23.2.2011.

Anmerkungen:

- Es wurden Änderungen in der Richtlinie vorgenommen.
- Die von der Verwaltung übernommenen Beschlusspunkte des Änderungsantrages sind in die Richtlinie einzuarbeiten.

**zu 5.6 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: V/2011/09982**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

zu 5.7 **Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**
Vorlage: V/2011/09981

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

zu 5.8 **Jahresabschluss 2010 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/10051

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage trotz einiger Bedenken zustimmen werde. Allerdings werde man auf diese Thematik in naher Zukunft zurückkommen, da die Lage des EigenBetriebes Zentrales GebäudeManagement mit Blick auf die möglichen Optimierungen äußerst differiere.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 869,45 €
Bilanzsumme: 31.435.278,26 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 869,45 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

zu 5.9 Jahresabschluss 2010 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Vorlage: V/2011/09965

(Die Stadträte Herr Andreas Schachtschneider, Herr Dr. Bodo Meerheim, Herr Gottfried Koehn sowie Frau Elisabeth Krausbeck nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 5 teil.)

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf Mitteilungen der Verwaltung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss. Dort wurden im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Nachteile dargestellt, welche aufgrund der Gewinnausschüttungen aus den städtischen Wohnungsunternehmen für die Stadt Halle im Nachgang entstünden.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Wolter**, wie sich die Ausführungen der Verwaltung in den Ausschüssen mit der jetzt vorliegenden Vorlage vereinbaren lassen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation und auf das Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren zum Haushalt der vorliegende Beschluss zielführender sei.

In den Ausschüssen wurde seitens der Verwaltung auf die derzeitige Verfahrensweise zum FAG hingewiesen und darüber informiert, dass beim Land eine Änderung erreicht werden müsse.

Solange die Verhandlungen zum Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen seien, werde die Verwaltung die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses nicht vornehmen, um zu vermeiden, dass diese Abführung ähnlich wie der Erlös der VNG-Anteile gegengerechnet werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkte 1-4: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 5: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 11. Mai 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt: EUR 2.927.532,27
Die Bilanzsumme beträgt: EUR 334.934.327,29

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn EUR 3.900.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 721.497,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

zu 5.10 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2011/09974

(Die Stadträte Frau Dr. Ulrike Wünscher, Herr Dr. Rüdiger Fikentscher sowie Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 3 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkte 1+2: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und am 20.05.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

| | |
|------------------------------|------------------|
| Der Jahresfehlbetrag beträgt | 601.216,36 €. |
| Die Bilanzsumme beträgt | 29.165.759,56 €. |

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 601.216,36 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

zu 5.11 Jahresabschluss 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: V/2011/10111

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, fragte aufgrund der langwierigen Krankheit von Herrn Heft, inwieweit der Stadtrat im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsbund GmbH noch vertreten sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass nach Auskunft der Fraktion DIE LINKE. Herr Heft zur Aufsichtsratssitzung anwesend war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 25.08.2011 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.05.2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 1.477.632,01 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

zu 5.12 Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100

zu 5.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage: Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2011 (Vorlage: V/2011/10100)
Vorlage: V/2011/10200

zu 5.12.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 [Vorlage: V/2011/10100]
Vorlage: V/2011/10202

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte den haushaltsrechtlichen Teil der Vorlage. Hierzu gab es Irritationen, ob die Einbringung einer solchen Vorlage bei einem nicht genehmigten Haushalt möglich sei. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes hierbei um eine Mehrausgabe ginge und kein Bezug zu einer überplanmäßigen Ausgabe hergestellt werde.

Weiterhin merkte **Herr Beigeordneter Geier** an, dass sich die Beschlussfassung des Stadtrates zur Vorlage aus dem § 6 (3) der Hauptsatzung ergebe.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass seitens seiner Fraktion zum Vorschlag der Verwaltung sowohl formale als auch inhaltliche Kritik bestünde.

Er bat um Beantwortung bzw. Erläuterung folgender Punkte:

- Wie schlägt sich die Genehmigung einer Mehrausgabe bei einem nicht genehmigten Haushalt nieder?
- Weshalb wurde der Jugendhilfeausschuss nicht in den Sachverhalt einbezogen?
Dort wurde darüber informiert, dass lediglich 80 % der Fördermittel ausgezahlt werden. Dass die restlichen 20 % zur Deckung im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) verwendet werden sollen, wurde unterschlagen.

- Die für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Haushalt eingestellten Mittel seien entsprechend eines Haushaltsvermerkes zweckgebunden für Projekte nach dem Familienfördergesetz. Entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter Punkt 5 der Deckungsvorschläge sollen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit 100.000 € für HzE umgeschichtet werden. Seines Erachtens wäre dies aufgrund der Zweckgebundenheit problematisch.
- Grundsätzlich sei es fraglich, den Bereich HzE als Pflichtleistung mit Mitteln aus dem vorwiegend freiwilligen präventiven Bereich zu kompensieren. Dies sollte nicht der zukünftige Weg der Stadt sein.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen von Herrn Paulsen hinsichtlich der nicht erfolgten Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses an.

Weiterhin kritisieren die Fraktionen immer wieder, dass die Mittel für den Bereich HzE sehr knapp berechnet seien.

Zudem liege nach Auffassung ihrer Fraktion eine Ungleichbehandlung in den einzelnen Fachämtern vor. Nach Aussage der Verwaltung wurden im Bereich Soziales 100 % und im Bereich Gleichstellung lediglich 33 % der Fördermittel ausgezahlt.

Darüber hinaus verwies **Frau Wolff** auf die Singschule. Seitens der Stadtverwaltung erfolge für diese freiwillige Leistung eine Auszahlung in Höhe von 200.000 €, obwohl im Jugendhilfeausschuss stets darauf hingewiesen werde, dass es in der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz keine freiwilligen Aufgaben gebe. Sie bat dahin gehend um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedankte sich zunächst bei der Verwaltung, dass der Stadtrat mit dem Sachverhalt befasst wurde. Allerdings sei man sowohl über das gesamte Verfahren als auch über die Vorgänge im Einzelnen etwas erstaunt.

Da die Kosten in der stationären Unterbringung der Kinder und Jugendlichen entstehen, hätte seines Erachtens bereits im Laufe des Jahres der Bereich HzE thematisiert werden sollen, ob man im Bereich Prävention oder im ambulanten Bereich hätte frühzeitig intervenieren müssen. Im Zuge dessen wies er darauf hin, dass über diese Problematik in Deutschland insgesamt gesprochen werden müsse. Denn fast alle größeren Kommunen haben im Bereich HzE drastisch steigende Kosten.

Darüber hinaus erklärte **Herr Kley**, dass es nicht nachvollziehbar sei, weshalb die Verwaltung Streichungen im Bereich der freien Jugendhilfe vornehme, da in diesem ein zukünftiger Aufwuchs verhindert werden sollte. Seiner Ansicht nach hätte es hier andere Möglichkeiten gegeben, Kosten einzusparen.

Aufgrund dessen habe seine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, die Mehrausgabe mit Mitteln aus den Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) zu decken. Er gehe davon aus, dass aufgrund des Wachstums in Deutschland und der entstandenen Arbeitsplätze der Bedarf zukünftig dahin gehend sinke.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion grundsätzlich die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile und fragte zunächst nach der Bedeutung des Begriffes „WAUS“ unter Punkt 2. „Darstellung der Haushaltssituation 2011“ auf Seite 5 der Vorlage.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass dies die Abkürzung für „wiederkehrende Ausgaben“ sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass er von höheren Ausgaben in diesem Jahr als in der Vorlage dargestellt ausgehe. Seinen Berechnungen zufolge betragen die unter Punkt 2. „Darstellung der Haushaltssituation 2011“ aufgeführten durchschnittlichen Ausgaben pro Monat nicht 2,3 Mio. €, sondern 2,75 Mio. €. Daraus ergeben sich im Gegensatz zu der von der Verwaltung dargestellten Summe in Höhe von ca. 27,9 Mio. € und unter Berücksichtigung des Jahresbetrages 12/2010 erforderliche Mittel für 12 Monate in Höhe von ca. 32,3 Mio. €. Demzufolge wirke sich dies auch bei den Mehrausgaben entsprechend aus.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Dr. Meerheim** nach der Richtigkeit seiner Berechnung und bat um Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Verwaltung.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, stimmte den Ausführungen ihrer Vorredner zu. Die freien Träger stünden abgesehen von ihren finanziellen Problemen vor erheblichen Schwierigkeiten. Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung wurde erst im Juni durch den Stadtrat beschlossen. Daraufhin haben die freien Träger ihre Projekte geplant und begonnen. Mit der eingereichten Vorlage der Verwaltung stünden die freien Träger nun wieder vor einer ungewissen Situation der Finanzierung.

Der Bereich HzE wäre eine Pflichtleistung und müsse demzufolge gezahlt werden. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation werden dafür freiwillige Leistungen gekürzt. Seitens des Stadtrates und der Verwaltung könne es nicht gewollt sein, dass die freien Träger zukünftig ausschließlich Leistungen aus dem Bereich HzE anbieten, um finanzielle Mittel zu erhalten.

Weiterhin wies **Frau Haupt** darauf hin, dass die präventiven Angebote im Grunde auch unter den Bereich HzE fallen. Da diese aber eine „Grauzone“ darstellen, seien sie freiwillige Leistungen.

Aus vorgenannten Gründen werde sie dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zustimmen, um die jeweiligen Bereiche nicht gegeneinander auszuspielen. Ihres Erachtens müssen präventive Leistungen weiterhin vorgehalten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie sich stets für den präventiven Bereich eingesetzt habe, um in der Folge dessen im Bereich HzE die Fallzahlen zu senken. Im Vergleich mit anderen Städten liege die Stadt Halle bei der Unterstützung der präventiven Angebote der freien Träger deutlich höher. Dennoch steigen die Fallzahlen im Bereich HzE.

Aufgrund der städtischen Haushaltssituation bestünde für die Stadtverwaltung keine andere Möglichkeit, als die freiwilligen Leistungen zu kürzen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. In Anbetracht dessen habe die Verwaltung die Deckungsvorschläge in der vorliegenden Form eingebracht.

In dem Zusammenhang erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an Vorschläge des Jugendamtes im Jahr 2007, wie durch bestimmte Maßnahmen die Kosten im Bereich HzE gesenkt werden können. Bezogen auf die Ausführungen von Frau Haupt wies sie ausdrücklich darauf hin, dass die freien Träger damals nicht bereit waren, diesen Weg mitzugehen. Insofern müssen jetzt die Angebote der freien Träger auf den Prüfstand gestellt und Prioritäten gesetzt werden.

Die Leistungen im Bereich HzE seien erbracht und müssen finanziert werden. Unabhängig davon müssen mit den freien Trägern im Hinblick auf das Jahr 2012 Gespräche geführt werden, um die Effektivität von präventiven Leistungen und den Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Einrichtungen zu hinterfragen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, merkte an, dass die Verwaltung nur reagiere, anstatt zu agieren. Seines Erachtens hätten die benötigten Mittel auch in einem anderen Bereich eingespart werden können. Anderenfalls werde man nächstes Jahr erneut vor demselben Problem stehen, dass die Verwaltung aus dem präventiven Bereich finanzielle Mittel zur Deckung von HzE-Leistungen verwende. Dies könne keine vernünftige Lösung sein.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, ging auf die Fragen der Stadträte ein. Er merkte an, dass mit der Einbringung der Vorlage eine ausreichende Transparenz zur Kostenentwicklung HzE gegeben sei und die Verwaltung lange über geeignete Deckungsvorschläge beraten und keine andere Möglichkeiten als die aufgeführten gesehen habe.

Hinsichtlich der Zweckgebundenheit für die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass das Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt Förderungen nach § 27 KJHG nicht ausschließe. Insofern bestünden hier keine Probleme, diese Mittel umzuschichten.

In Bezug auf die städtischen Zuwendungen für den präventiven Bereich brachte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Ausdruck, dass die Stadt Halle u. a. mit Ausgaben in Höhe von 55 Mio. € allein für Kindertagesstätten wie kaum eine andere Kommune diesen Bereich unterstütze.

Die Leistungen für HzE steigen bundesweit. Eine der Gründe für die Fallzahlerhöhungen in der Stadt Halle wäre die soziale Armut und die nicht vorhandene adäquate Hilfe vor Ort. Dadurch erhöhe sich z. B. der Bedarf bei ambulanten Hilfen sowie die Kosten für die Unterbringung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen. Trotz einer enormen Gegensteuerung seien die stationären Hilfen nicht so stark gesunken wie angenommen.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass der allgemeine Sozialdienst der Stadt Halle von den im ersten Halbjahr 2011 vorliegenden 352 Mehranträgen allein auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes über 50 % durch Erziehungsberatung habe abwenden können. Lediglich 152 Fälle mussten in ambulante und zum Teil stationäre Hilfe gegeben werden. Zudem habe die Stadt Halle 17 Schulsozialarbeiter, die auf die Kinder achten und folgerichtig auch Anträge zur Hilfe für Erziehung für betroffene Kinder stellen. Daraus resultieren höhere Kosten, welche seitens der Stadtverwaltung ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Anschließend ging **Herr Beigeordneter Kogge** auf die dargestellte Berechnung ein und bot Herrn Dr. Meerheim an, gemeinsam nochmals beide Rechenwege durchzugehen und zu prüfen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Verwaltung die Berechnung mehrfach geprüft habe und auf erforderliche Mittel in Höhe von rund 27,9 Mio. € gekommen sei.

Bezogen auf die freien Träger erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass er nachvollziehen könne, dass diese eine Kostensicherheit brauchen. Die Verwaltung habe hier immer versucht, die freien Träger im Rahmen der städtischen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Deckung aus dem Bereich Kosten der Unterkunft, so **Herr Beigeordneter Kogge** weiter, wurde vorgenommen, da sich die Warmwasserpauschale niedriger als erwartet in den Ausgaben niedergeschlagen habe. Insgesamt wurden seitens der Verwaltung alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Mehrausgaben für den Bereich HzE entsprechend decken zu können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, kritisierte, dass die Diskussion nicht im Jugendhilfeausschuss geführt wurde. Dieser sei dafür zuständig und besitze auch die entsprechenden Kompetenzen.

Zudem wurde eine überplanmäßige Ausgabe vorgelegt, die aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes nicht als solche definiert werden könne. Mit der Vorlage soll eine nachträgliche Kürzung der durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltsansätze erfolgen, welche seine Fraktion mit dem Änderungsantrag zum TOP 5.12.1 ablehne.

Die Steigerung der Fallzahlen in den letzten Jahren sei eindeutig. Der Stadtrat musste im Nachgang hier stets Korrekturen vornehmen und die vorgeschlagenen Einsparungen wurden seitens der Verwaltung nicht umgesetzt. Eine Deckung aus dem präventiven Bereich halte er sachlich und fachlich für nicht nachvollziehbar und könne dem auch nicht zustimmen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Wolter** um Zustimmung zum Änderungsantrag entsprechend des TOP 5.12.1. Weiterhin sollte darüber nachgedacht werden, die Vorlage in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, um dort die inhaltliche Diskussion führen zu können.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bat um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass die Verwaltung dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen könne. Die Mittel in Höhe von 2 Mio. € aus dem Bereich KdU seien sehr genau berechnet. Diese Summe weiter zu erhöhen halte er für problematisch, da anderenfalls die Mittel im Bereich KdU für das Jahr 2011 nicht ausreichend seien.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im November 2011. Entsprechend der Tagesordnung werde dort über eine weitere Mehrausgabe beraten. In Anbetracht dessen fragte er, aus welchem Bereich die Deckung erfolgen soll.

Diese Information halte er für wichtig, um möglicherweise einen Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 450.000 € entsprechend des Änderungsantrages zum TOP 5.12.1 und für den Bereich KdU in Höhe von 350.000 € entsprechend des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zu finden.

Darüber hinaus merkte **Herr Dr. Meerheim** an, dass er dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion durchaus folgen könne.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach den aktuellen Ausgaben im Bereich KdU zum 01.10.2011. Zudem bat er die Verwaltung darüber nachzudenken, die Vorlage aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfes vorerst im Jugendhilfeausschuss zu beraten und danach erneut in den Stadtrat einzubringen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bat die Verwaltung darum, zukünftig keine pauschalen Kürzungen vorzunehmen. Es sollte vorerst genau geprüft werden, welche Aufgaben und Projekte der freien Träger essentiell wären oder nicht und im Ergebnis dessen dann entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte bezogen auf die Frage von Herrn Krause, dass die Verwaltung die exakten Ausgaben für den Bereich KdU überblicken könne. Die entsprechenden Zahlen haben eine 3 monatige Rücklaufzeit.

Aufgrund der Änderung zur Warmwasserpauschale, welche sich rückwirkend auf den Bereich KdU auswirke, konnten jedoch seitens der Verwaltung für das restliche Jahr lediglich Hochrechnungen vorgenommen werden. Danach sei eine Deckung in Höhe von 2 Mio. € möglich, eine Erhöhung um weitere 350.000 € wäre allerdings problematisch. Die Kosten der Unterkunft seien ebenso eine Pflichtaufgabe wie die Hilfen zur Erziehung.

Die finanzielle Situation der Jugendhilfe werde in den Quartalsberichten dargestellt und im Jugendhilfeausschuss regelmäßig besprochen. Dieser sei aber hinsichtlich der Festlegung über die Höhe und Bereitstellung finanzieller Mittel nicht Herr des Verfahrens; dies wäre Aufgabe des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie des Stadtrates.

In dem Zusammenhang ging **Herr Beigeordneter Kogge** auf die Auswirkungen der Kosten für die Stadt Halle in Verbindung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ein. Dies erläuterte er am Beispiel der Arbeitslosigkeit. Eine Vielzahl von Projekten, u. a. angestoßen von Herrn Krause mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, sei erfolgreich gewesen. So konnte die Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können neue Projekte der freien Träger finanziert werden.

Über die aktuellen Arbeitslosenzahlen werde monatlich im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie regelmäßig im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften berichtet. Problematisch für die Kostenentwicklung der Stadt Halle sei dabei nicht die Zahl der Arbeitslosen, sondern die steigende Zahl der Kinder unter 15 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften. Diese wären dann aus dem Bereich der KdU zu finanzieren.

Abschließend bat **Herr Beigeordneter Kogge** darum, die Vorlage nicht zu verweisen, da die Mittel für die HzE-Leistungen unverzüglich ausgezahlt werden müssen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, machte hinsichtlich des beanstandeten Haushaltes darauf aufmerksam, dass hier Erwartungen bestünden, dass der Fehlbetrag am Ende des Jahres - wie vom Landesverwaltungsamt bestimmt - maximal 25 Mio. € betrage. Allerdings gebe es in einigen Bereichen immer wieder Bewegungen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Stadtrat über diese Entwicklungen informiert werden. Die Verwaltung versuche im Gegenzug mit ihren Möglichkeiten so gegenzusteuern, dass sich die Beschlusslage des Stadtrates nicht ändere bzw. sich das Defizit reduziere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schloss sich den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier an, dass der Stadtrat über die Entwicklung des Haushaltes informiert werden müsse, auch wenn es hierbei um eine Pflichtaufgabe ginge.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten für die Deckung geprüft habe. Dabei wurden mit der KdU bereits Mittel aus einem pflichtigen Bereich in einer vertretbaren Höhe zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung könne nicht verantworten, weitere Mittel aus dem Bereich der Pflichtaufgaben zur Verfügung zu stellen, wenn abzusehen sei, dass dadurch anderweitige pflichtige Aufgaben nicht erfüllt werden können.

Anderenfalls werden sie und die Beigeordneten seitens des Landesverwaltungsamtes zur Rechenschaft gezogen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Halle könne nicht nachvollziehbar erklärt werden, weshalb nicht Mittel aus dem freiwilligen Bereich zur Deckung verwendet wurden.

Hinsichtlich des Vorschlages zur Verweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie dies nicht als zielführend erachte. In diesem müsse über die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt und die Effizienz der Leistungen aus dem Bereich HzE sowie der präventiven Aufgaben für das Jahr 2012 intensiv diskutiert werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass er nicht nachvollziehen könne, dass die Verwaltung mit Unsicherheiten in der Finanzierung agiere. Die Kosten für den Bereich der KdU basieren derzeit lediglich auf Hochrechnungen.

Der Deckungsvorschlag seiner Fraktion wäre seines Erachtens durchaus vertretbar. Die Deckung aus dem präventiven Bereich halte er für nicht zielführend. Hier habe es Absprachen zwischen der Verwaltung und den freien Trägern gegeben, dass bestimmte Projekte zu 100 % gezahlt werden. Jetzt erhalten die freien Träger unerwartet lediglich 80 % ihrer bereits erbrachten Leistungen. Damit werde der Vertrauensschutz nicht gewahrt. Die freien Träger seien nicht in der Lage sofort Einsparungen vorzunehmen, um die erbrachten Leistungen finanzieren zu können.

Die Stadtverwaltung müsse Verantwortung übernehmen und den freien Trägern klare Vorgaben geben. Es könne nicht erwartet werden, dass die freien Träger gemeinsam beraten, welche Projekte des anderen nachhaltig seien oder nicht. Er bat dahin gehend zukünftig um einen besseren Umgang miteinander.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, beantragte eine Auszeit, um aufgetretene Unklarheiten klären zu können.

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 7 Minuten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab im Namen der Antragsteller zum TOP 5.12.1 bekannt, dass sie den Änderungsantrag der FDP-Fraktion übernehmen und erläuterte die daraus resultierenden Änderungen für den Änderungsantrag zum TOP 5.12.1.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

- ~~3. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4750.718000, in Höhe von 175.000 EUR,~~
~~4. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit, Haushaltsstelle 1.4750.718100, in Höhe von 175.000 EUR,~~

Die nachfolgenden Haushaltsstellen werden neu durchnummeriert.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

von Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM übernommen

**zu 5.12 Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/10100**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung GD1.4550.760000 in Höhe von 3.060.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

- 1. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 2.350.000 EUR,**
- 2. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuer in Höhe von 660.000 EUR,**
- 3. Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe GD1.4070.518000 (Haushaltsstellen siehe Anlage), in Höhe von 50.000 EUR.**

2. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die überplanmäßige Ausgabe für die Hilfen zur Erziehung (Haushaltsstelle 1.4550.760000) in Höhe von 100.000 €.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung GD1.4550.760000 in Höhe von 3.160.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

- 1. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 2.000.000 EUR,**
- 2. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer in Höhe von 660.000 EUR,**
- 3. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4750.718000, in Höhe von 175.000 EUR,**

4. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit, Haushaltsstelle 1.4750.718100, in Höhe von 175.000 EUR,
5. Kinder- und Jugendarbeit – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4510.718000, in Höhe von 100.000 EUR,
6. Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe GD1.4070.518000 (Haushaltsstellen siehe Anlage), in Höhe von 50.000 EUR.

**zu 5.13 Baubeschluss Instandsetzung Brücke Carl-Robert-Straße
Vorlage: V/2011/10043**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Baubeschluss zur Instandsetzung der Brücke Carl-Robert-Straße.

**zu 5.14 Stadtbahnprogramm Halle '25 Vorlagen- und Beschlusswesen
Vorlage: V/2011/10136**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass mit der vorliegenden Vorlage die Verwaltung entsprechend des Beschlusses in der vergangenen Stadtratssitzung das Vorlagen- und Beschlusswesen zum Stadtbahnprogramm Halle '25 eingebracht habe.

Sie halte zuvor allerdings eine Beratung in den zuständigen Fachausschüssen für zweckmäßiger und verwies die Vorlage aufgrund dessen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage 1 zur Begründung der Vorlage dargestellte Vorlagen- und Beschlusswesen wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
Hauptausschuss

Die Anpassung der Satzungen für die Volkshochschule der Stadt Halle und des Saalekreises stünden im Kontext zur Umsetzung des bestehenden Kooperationsvertrages der beiden Kommunen und verfolgen folgende Ziele:

- Angleichen der Entgelte für Bildungsleistungen beider Volkshochschulen
- Schaffung gleicher Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die Teilnehmer der beiden Volkshochschulen

Dieser Prozess sei äußerst schwierig gewesen, da die Anpassung der Entgelte für den Saalekreis mit einer Kostenerhöhung verbunden war. Die Stadt Halle habe sich in den Beratungen des entsprechenden Beirates immer für eine weitere Erhöhung ausgesprochen.

Bei Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion arbeiten die Volkshochschulen der Stadt Halle und des Saalekreises mit zwei unterschiedlichen Satzungen. Dies soll aber verhindert werden. Zudem habe der Kreistag der angepassten Satzung bereits zugestimmt.

Aus diesem Grund kündigte **Herr Beigeordneter Kogge** an, den Änderungsantrag als Anregung aufzunehmen und sich beim Saalekreis auch weiterhin um die Erhöhung des Entgeltes im Bildungsbereich „Gesellschaft“ zu bemühen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen werde und begründete dies. Die Höhe der Entgelte sei mit der Formulierung „ab“ eine Kann-Regelung. Weiterhin werden durch die Volkshochschule gerade im Bildungsbereich „Gesellschaft“ Themenbereiche abgedeckt, welche durch Vereine und Institutionen in der Form nicht geleistet werden können.

Zudem verwies **Herr Krause** auf die Diskussionen im Hauptausschuss. Dort wurde darauf hingewiesen, dass bei Zustimmung zum Änderungsantrag beispielsweise Schulklassen an der Stelle ein Stückchen weit ausgeschlossen werden würden.

Darüber hinaus sei die Anpassung der Satzungen mit den beiden Volkshochschulen abgestimmt. Diese können durchaus selbst einschätzen, ob die Entgeltregelung sinnvoll sei.

Herr Misch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ebenfalls ablehnen werde und bezog sich bei seiner Begründung auf die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

In diesem wurde von Vertretern der Volkshochschule bestätigt, dass ein Großteil der angebotenen Lehrgänge dem Lehrgangsteilnehmer einen persönlichen Vorteil im Berufs- oder Privatleben bringe.

Im Bildungsbereich „Gesellschaft“ ginge das Interesse am Gemeinwesen immer weiter zurück. Hier wurde seitens der Vertreter der Volkshochschule ausgeführt, dass diese Lehrgänge bzw. Kurse die Bildung im Bereich Gemeinwesen fördern.

Herr Misch brachte zum Ausdruck, dass er den Bereich „Gesellschaft“ ebenso wichtig erachte, wie z. B. die Freiwillige Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz oder die DLRG. Aufgrund dessen sollte dies gefördert werden, damit die Bürger wieder ein Verständnis für das Gemeinwesen bekommen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte den Ausführungen von Herrn Misch insoweit zustimmen, dass er ebenso eine bessere politische Bildung befürworte. Es müsse allerdings bezweifelt werden, ob die Lehrgänge der Volkshochschule dafür zweckmäßig wären, da nach Aussage der Direktorin diese in der Vergangenheit kaum nachgefragt wurden. Demzufolge sollte hier überlegt werden, ob das Konzept anderer Vereine, welche dahin gehend einen größeren Zuspruch haben, besser sei.

Darüber hinaus ging **Herr Kley** auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge ein und bemängelte, dass der Stadtrat über die Zustimmung des Kreistages des Saalekreises erst jetzt informiert und erst nach dessen Beschlussfassung einbezogen wurde. Er bat darum, dass der Stadtrat über einvernehmliche Verhandlungen der Stadt Halle mit einer anderen Kommune zukünftig zeitnah informiert werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

**zu 5.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung [Vorlage: V/2011/10026]
Vorlage: V/2011/10183**

Beschlussvorschlag:

In der Entgeltgruppe 1 wird für den Bildungsbereich Gesellschaft der Mindestbetrag auf 2,00 EUR festgelegt:

Anlage zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Entgeltgruppe 1:

Die Entgelte betragen pro Unterrichtseinheit (45 Minuten):

| | | |
|----|---|--|
| a) | <i>in den Bildungsbereichen: Gesellschaft</i> | <i>Entgelte in EUR ab 1,00-EUR ab 2,00 EUR</i> |
|----|---|--|

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 5.17 Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und Entgeltordnung
Vorlage: V/2011/10026**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.18 Wahl eines Mitglieds des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
Vorlage: V/2011/10098**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Stadtratsmitglied widerspreche.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Verwaltung bei dem Beschlussvorschlag ein Fehler unterlaufen sei. Dort müsse in einem Beschlusspunkt 1 die Wahl angekündigt werden.

Aus diesem Grund werde die Vorlage wie folgt geändert:

1. *Wahl des Stadtratsmitgliedes Herrn Andreas Scholtyssek in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale.*
2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Herr Misch, CDU-Fraktion, widersprach einer offenen Wahl.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Durchführung der Wahl

Abstimmungsergebnis:

**Beschluss per geheimer Wahl
bei 51 anwesenden Stadtratsmitgliedern
40 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen**

Beschluss (in geänderter Form):

- 1. Wahl des Stadtratsmitgliedes Herrn Andreas Scholtyssek in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**

Der Stadtrat legte eine Pause von 30 Minuten ein.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass im Antrag seines Erachtens zwei Aspekte miteinander vermischt werden. Der erste Satz des Beschlussvorschlages beinhalte die Kategorisierung der Saale als Restwasserstraße. Diesen Begriff halte seine Fraktion aufgrund der unzähligen Diskussionen zu möglichen Folgen bei einer Einstufung der Saale als Restwasserstraße, wie z. B. Schließung der Schleusen und Versandung der Saale, für fragwürdig.

Nachfragen seiner Fraktion beim Bundesministerium für Verkehr und Bau haben ergeben, dass es hierbei lediglich um eine Mittelkonzentrierung ginge. Die Funktion der Wasserstraßen als solche soll erhalten bleiben, so dass auch der Schleusenbetrieb aufrechterhalten bliebe. Insofern wäre der Begriff „Restwasserstraße“ nicht zweckmäßig, da Diskussionen entstünden, welche nicht zielführend seien.

Vielmehr sollte man an diese Thematik konstruktiv herangehen und die Überlegungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung zur weiteren Nutzung der Saale im Antrag darstellen. Dabei befürworte seine Fraktion die weitere Nutzung durch Wassertourismus, Personenschifffahrt, Freizeitsportarten und die Bevölkerung der Stadt Halle.

Darüber hinaus ging **Herr Paulsen** auf den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zum Bau des Saale-Seitenkanals ein. Diesem könne seine Fraktion aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht zustimmen.

In dem Zusammenhang verwies **Herr Paulsen** auf den außerordentlichen Landesparteitag am 12.12.2010 in Magdeburg, bei dem die SPD den Bau des Saale-Seitenkanals ebenfalls abgelehnt habe. Demzufolge bat er die SPD-Fraktion im Stadtrat um ein entsprechend identisches Abstimmungsverhalten.

Weiterhin merkte er an, dass sich auf Landesebene bisher kein Politiker dafür eingesetzt habe, dass das Land dem Bau des Saale-Seitenkanals zustimme und die Kosten trage.

Herr Paulsen bat um Einzelabstimmung der Beschlussabsätze.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Ausführungen von Herrn Paulsen an. Seine Fraktion könnte dem ersten Satz des Beschlussvorschlages zustimmen, dem zweiten allerdings nicht.

Mit dem Bau eines Saale-Seitenkanals müssen Bedingungen für den Transport der Gütermengen geschaffen werden. Dieser Diskussion wurde sich aber seit Jahren verweigert. Die entsprechenden Unternehmen seien derzeit auch ohne Saale-Seitenkanal verkehrstüchtig und der Verein zur Hebung der Saaleschifffahrt e. V. argumentiere nur mit den vorhandenen Potenzialen.

Zudem wies **Herr Dr. Köck** darauf hin, dass ihm derzeit kein Unternehmen bekannt sei, welches sich verbindlich zum zukünftigen Transport der Gütermengen auf dem Saale-Seitenkanal geäußert habe.

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Die Stadt als Anrainer der Saale sollte nochmals ihre Forderungen klar formulieren. Dabei ginge es einerseits um die Thematik Restwasserstraße und andererseits um die weitere Ertüchtigung des Hafens, um die Saale für größere Schiffe befahrbar zu machen.

Dies wäre sowohl für die Stadt Halle als auch für das Umland von wirtschaftlichem Interesse. Seinen Informationen zufolge gebe es Signale verschiedener Unternehmen, die Saale als Transportmittel nutzen zu wollen. Zudem können mit dem Bau des Saale-Seitenkanals Arbeitsplätze geschaffen werden

Weiterhin verwies **Herr Kley** auf die Konzepte des Bundes, bei denen Häfen mit trimodalen Schnittstellen besonders gefördert werden, da diese für die Umwelt bedeutend seien.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, ging auf die Wortmeldung von Herrn Paulsen hinsichtlich des Beschlusses der SPD gegen den Bau des Saale-Seitenkanals ein. Er wies darauf hin, dass Mitglieder der SPD aus ganz Sachsen-Anhalt anwesend waren und es auch insbesondere halleische Vertreter gegeben habe, welche für den Bau gestimmt haben.

Im Stadtrat setze man sich für die Interessen der Stadt ein. Deshalb halte er bei dem vorliegenden Antrag den Bau des Saale-Seitenkanals für zielführend. Damit könne erreicht werden, dass der Saale als Wasserstraße eine größere Bedeutung für beispielsweise die Wirtschaft oder den Tourismus zukomme. Um sich diese Möglichkeit offen zu halten, sollte dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt werden.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, teilte mit, dass die Stadt Halle wegen der fehlenden Befahrbarkeit im Hafen eine Menge Investitionsgelder brach liegen habe.

Weiterhin ging er auf die Ausführungen von Herrn Paulsen ein und erinnerte daran, dass erst auf Betreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Idee zum Bau des Saale-Seitenkanals entstanden sei.

Zudem wären in den bisher abgeschnittenen Bereichen der Saale Grüngebiete entstanden. Dies diene dem Naturschutz und sollte demzufolge seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt werden.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bauersfeld und wies darauf hin, dass anfänglich von einer Staustufe die Rede war, die die Verhältnisse ebenso herstellen könne wie der vorgesehene Saale-Seitenkanal. Diese Alternative wurde nach langen Diskussionen verworfen, allerdings nicht von seiner Fraktion.

Darüber hinaus erklärte **Herr Wehrich**, dass es hierbei mitnichten um Umweltschutz ginge. Der Bau des Saale-Seitenkanals bedeute für die Stadt Halle eine zusätzliche Investition, nur um den Unternehmen eine weitere Alternative zum Transport mit dem LKW oder der Bahn zu geben. Seines Erachtens sollten bei Transportdefiziten vielmehr die Bahnanschlüsse ausgebaut werden. Die Zustimmung der Unternehmen für den Bau des Saale-Seitenkanals seien reine Absichtserklärungen, um die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen und somit bessere Konditionen für den Transport aushandeln zu können.

Aus vorgenannten Gründen sollte zumindest der zweite Absatz des Beschlussvorschlages abgelehnt werden.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass ihre Fraktion die Intention des Antrages unterstütze und fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sich die Verwaltung bei ihrer Stellungnahme auf Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2000 und 2003 bezogen habe, bei denen seitens des Stadtrates dem weiteren Ausbau der Saale zugestimmt wurde.

Aufgrund dessen habe sie sich an den Bundesverkehrsminister gewandt, dass die Einstufung der Saale als Restwasserstraße von der Stadt Halle nicht getragen werden könne. Daraufhin wurde erklärt, dass hinsichtlich der Einstufung sowie des Ausbaus der Saale die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost beauftragt wurde, das Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Saaleausbau aktualisieren zu lassen. Diese Prüfung wäre noch nicht abgeschlossen. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliege, werde die Verwaltung darüber informieren.

Des Weiteren wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die Folgen bei einer Einstufung der Saale als Restwasserstraße hin. Dies bedeute, dass kein Tourismus möglich wäre und dass Unterhaltungsmaßnahmen nur eingeschränkt vorgenommen werden.

Darüber hinaus machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass sich beim Bau eines Saale-Seitenkanals die Wirtschaftlichkeit wesentlich erhöhen würde. Demzufolge sollte sich hier für die Interessen der Stadt Halle eingesetzt und die Landes- und Bundesregierung durch den Stadtrat aufgefordert werden, den Saaleausbau zu unterstützen.

Infolge dessen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Zustimmung des Antrages in beiden Punkten, um gegenüber dem Land argumentieren zu können, dass der Stadtrat ebenfalls hinter dem Ausbau der Saale stünde. Alles andere wäre eine rückschrittliche Umweltpolitik.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass die Zukunft für die Binnenschifffahrt bei 2.000 Tonnen beginne. Der Saaleausbau ermögliche zwar eine Befahrbarkeit von Schiffen mit 1.300 Tonnen, diese werden aber seit 10 Jahren nicht mehr hergestellt. Insofern könne nicht nur der Ausbau der Saale gefördert werden, sondern man benötige eine Förderung der Binnenschifffahrt. Diese sei aber sowohl im Land als auch im Bund nicht vorhanden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ging auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin ein und brachte zum Ausdruck, dass der Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger, wie z. B. das Bahnnetz, fortschrittliche Verkehrspolitik darstelle. Damit werde Umweltpolitik mit haushaltspolitischer Verlässlichkeit verbunden.

Des Weiteren machte **Herr Paulsen** darauf aufmerksam, dass die finanziellen Mittel für den Saaleausbau nicht vorhanden seien. Zudem wäre bei Umsetzung dessen auch keine Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Hafens der Stadt Halle zu erwarten. Dazu müsse vorerst die Elbe ausgebaut und die für die Saale vorgesehenen Gütertransporte schiffbar gemacht werden.

In Anbetracht der Ausführungen der Oberbürgermeisterin, dass das Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Saaleausbau derzeit aktualisiert werde, stellte **Herr Paulsen** den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages bis aktuelle Daten dazu vorliegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich gegen eine Vertagung aus. Man befinde sich zu dieser Problematik in der politischen Diskussion. Eine klare Positionierung des Stadtrates sei zwingend erforderlich, um sich für den Saaleausbau einsetzen zu können.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Paulsen auf Vertagung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **Einzelabstimmung der Beschlussabsätze**
Absatz 1: mehrheitlich zugestimmt
Absatz 2: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle wendet sich gegen die Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, die Planungen zum Bau des Saaleseitenkanals fortzusetzen und baldmöglichst mit der Errichtung zu beginnen.

zu 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und merkte eingangs an, dass die Beratung in den Ausschüssen bedauerlicherweise nicht unter Beteiligung des Beigeordneten für Planen und Bauen stattgefunden habe.

Anschließend bezog sich **Herr Kley** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Über die Aussage der Verwaltung, dass die Einstellung von Rückstellungen hier nicht möglich sei, wäre man verwundert, da es bei anderen Bauvorhaben, wie z. B. Stadtbahnprogramm '25, problemlos möglich war, 300 Mio. € über einige Jahre zu binden.

Darüber hinaus wies **Herr Kley** auf die Problematik der Brückenbauwerke in der Stadt Halle hin. Keine andere Stadt in Deutschland wäre von den Spannbetonkonstruktionen derartig betroffen. Die prognostizierte Lebensdauer dieser Brücken sei bereits erreicht bzw. überschritten, so dass Einsturzgefahr bestünde.

Aus diesem Grund sei ein Sanierungsprogramm erforderlich, welches auch langfristige Planungen ermöglicht.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies darauf hin, dass er im Ausschuss für Planungsangelegenheiten anwesend war und die Diskussion geführt habe. Dort habe er ausgeführt, dass es einerseits selbstverständlich gut wäre, wenn dem jeweiligen Bereich entsprechende Mittel zur Verfügung stünden. Auf der anderen Seite gebe es eine Vielzahl anderer Maßnahmen, die umzusetzen seien.

Aus diesem Grund halte er es nicht für zielführend, beim Gesamtkonstrukt Haushalt für einen Bereich separat finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozess könne im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt bzw. im Zusammenhang mit der von der Verwaltung vorzulegenden Investitionsprioritätenliste geführt werden.

Zudem merkte **Herr Beigeordneter Stäglich** an, dass entsprechende Prüfungen der Brückenbauwerke durch das Tiefbauamt erfolgen. Sollten sich daraus sofortige Instandhaltungsmaßnahmen ergeben, sei es Aufgabe der Verwaltung, die Finanzierung sicherzustellen.

Aus vorgenannten Gründen halte er den Antrag für nicht zielführend. Er sehe keine Notwendigkeit, für den Bereich der Brückenbauwerke einen separaten Beschluss zur Einstellung von Rückstellungen in den städtischen Haushalt zu fassen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglich an. Der Antrag habe zwar durchaus seine Berechtigung, allerdings wäre es nicht zweckmäßig, ausschließlich für diesen Bereich Mittel sicherzustellen. Dies müsse in einem größeren Zusammenhang gesehen werden.

Darüber hinaus bat **Herr Wehrich** darum, dass die Investitionsprioritätenliste schnellstmöglich dem Stadtrat vorgelegt werde, um die zu finanzierenden Maßnahmen prioritär festlegen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stellt in der Periode von 2012 bis 2021 über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren mindestens 12 Mio. Euro direkt und als Rückstellungen (Verpflichtungsermächtigungen) für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Stadt Halle (Saale) in den Haushalt ein. Die Stadtverwaltung wird dies bereits im Haushaltsentwurf für 2012 berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verbesserung der touristischen Vermarktungsmöglichkeiten der Hausmannstürme und des Roten Turms
Vorlage: V/2011/10085**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bedankte sich bei der Verwaltung für die Unterstützung des Anliegens und der Aussage, dem Stadtrat im Dezember 2011 einen Bericht zu möglichen Lösungen unter Einbeziehung des Leipziger Turms vorzulegen.

Im Zuge dessen regte **Herr Häder** an, die Besichtigung der Hausmannstürme sowie des Roten Turms noch während des diesjährigen Weihnachtsmarktes zu ermöglichen, da dies mit Blick auf den Weihnachtsmarkt ein besonders attraktives Angebot wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1. die Besichtigungsmöglichkeiten des Roten Turms dahingehend zu verbessern, dass z. B. feste Öffnungszeiten - ähnlich wie durch das Stadtmarketing bei den Hausmannstürmen - angeboten werden, zu welchen - ohne zwingende vorhergehende Reservierung - eine Besichtigung möglich ist,**
- 2. zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die bisher bestehende Begrenzung der für eine Besichtigung der Hausmannstürme zulässigen Personenzahl anzuheben,**

3. nach erfolgter Prüfung (siehe Beschlusspunkt 2) - im Falle der rechtlichen Zulässigkeit der Anhebung der derzeitigen Personenbegrenzung - alles Notwendige zu veranlassen, um künftig die Besichtigung der Hausmannstürme durch größere Besuchergruppen zu ermöglichen und dadurch die touristischen Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10153

zu 7.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10203

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass aus seiner Sicht der Antrag einschließlich Änderungsantrag als erledigt zu betrachten sei, da die Verwaltung an der Umsetzung des Anliegens bereits arbeite und nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suche.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Verwaltung den Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle ebenso als wünschenswert erachte. Sie habe aber auch immer darauf hingewiesen, dass aufgrund der städtischen Haushaltssituation bestimmte Maßnahmen mit Eigenmitteln nicht umsetzbar seien.

Ihres Erachtens werde mit dem Antrag die Verwaltung aber beauftragt, eine Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes sicherzustellen. Diesem Anliegen könne die Verwaltung folgen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der FDP-Fraktion erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass mit der Einbeziehung des Quartiersmanagement Halle-Neustadt städtische Kosten verursacht werden und eine Umsetzung dessen problematisch sei.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, schloss sich den Ausführungen der Oberbürgermeisterin an und erklärte, dass ein positiver Beschluss des Stadtrates für die Verwaltung im Hinblick auf Gespräche mit potenziellen Fördermittelgebern wichtig wäre.

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung haben bereits erste Gespräche mit potenziellen Partnern stattgefunden, wie z. B. mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

In Bezug auf den Änderungsantrag teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass dieser aus Sicht der Verwaltung nicht zustimmungsfähig sei. Das Quartiersmanagement Halle-Neustadt müsse anderweitige Aufgaben in dem Stadtteil übernehmen. Zudem können diesem nicht Gespräche mit möglichen Fördermittelgebern auferlegt werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stellte klar, dass die Antragsteller eine andere Intention wie von der Verwaltung dargestellt verfolgen. Entsprechend des Beschlusspunktes 1 seien finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen und ggf. Umschichtungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 vorzunehmen.

Der Beschlusspunkt 2 verfolge das Ziel einer ergebnisoffenen Prüfung. Das bedeute, dass bei nicht ausreichender Finanzierung über Dritte auch die Änderung von Prioritäten geprüft werden sollte, z. B. die Zurückstellung von Projekten, welche mit städtischen Mitteln finanziert werden, um den Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel realisieren zu können.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie dem Antrag unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen könne.

Um weitere Unklarheiten zu vermeiden, verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10203**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Neubau einer Brücke zur Peißnitz in der Nähe der Eissporthalle zügig voranzutreiben. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen – gegebenenfalls umzuschichten werden vom Quartiersmanagement Halle-Neustadt eingeworben.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche potentiellen Partner einer Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und mit diesen umgehend Gespräche aufzunehmen. Für die Finanzierung sind alle Varianten ergebnisoffen zu prüfen und nach Entscheidung mit dem Ziel eines Baus im Jahr 2012 umzusetzen.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

zu 7.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum **Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle**
Vorlage: V/2011/10153

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Neubau einer Brücke zur Peißnitz in der Nähe der Eissporthalle zügig voranzutreiben. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen - gegebenenfalls umzuschichten.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche potentiellen Partner einer Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und mit diesen umgehend Gespräche aufzunehmen. Für die Finanzierung sind alle Varianten ergebnisoffen zu prüfen und nach Entscheidung mit dem Ziel eines Baus im Jahr 2012 umzusetzen.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

zu 7.2 **Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen**
Vorlage: V/2011/10145

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Wer möchte dazu sprechen? Herr Sprung, bitte.

Herr Sprung, CDU-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Vorsitzende, liebe Frau Oberbürgermeisterin, der Antrag ist eingebracht worden einfach mit dem Ansinnen, Stadtratssitzungen konsequent mit klaren Zielen zu formulieren und Wünsche doch zurückzustellen. Das heißt, wer was möchte, muss wissen wo es herkommt oder auch eine Idee dazu vorweisen. Das könnte unsere Diskussion doch sehr schön verschnellen. Danke.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Dann Herr Kley bitte.

Herr Kley, FDP-Fraktion:

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, ich glaube da hätte man mal mit den Fraktionsvorsitzenden reden sollen, da hätten wir uns vielleicht darauf einigen können, was vernünftig gewesen wäre.

Ich finde den Antrag in seiner Grundintention richtig. In seiner Ausdrucksform ist er etwas gewöhnungsbedürftig, weil ja dann nur vielleicht, eventuell sollte man etwas dazu schreiben. Also ich glaube die Bindung ist etwas herabgesetzt und ich habe gerade den Antrag TOP 7.1 hier auf dem Tisch gehabt von der CDU-Fraktion, wo drin stand: zur Finanzierung soll sich die Stadtverwaltung etwas einfallen lassen.

Also wenn das jetzt die Gegenfinanzierungsvorschläge zukünftig sind, dann können wir, glaube ich, diesen Antrag lassen. Lassen Sie uns noch mal ernsthaft darüber beraten, wie wir hier eine Bindungswirkung reinmachen, vielleicht auch in unsere Hauptsatzung oder Geschäftsordnung. Das ist der richtige Weg.

Also die Intention ist richtig, aber dann müssen Sie sich als CDU-Fraktion auch selber daran halten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Ich höre keinen Verweis. Herr Wolter bitte.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich würde den Antrag der CDU-Fraktion verweisen, auch mit dem Hinweis darauf, dass es auch mit unserer Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht zu decken ist.

Das ist, denke ich, das Hauptproblem, dass wir auch in der Geschäftsordnung nicht hier beschließen können, wo wir so einen Passus mit reinnehmen. Jedem Stadtrat ist es frei, seine Anträge so zu gestalten. Man kann das als eine Anregung gerne mit aufnehmen. Das ist schon oft genug auch, das können wir gerne noch mal sozusagen - vielleicht gibt es eine andere Formulierung, das was Herr Kley gesagt hat - im Hauptausschuss diskutieren.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Also in den Hauptausschuss verwiesen. Jetzt Herr Paulsen. Möchten Sie noch etwas dazu sagen? Bitte.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann nur anknüpfen an das, was Herr Kley gesagt hat. Eigentlich müsste die CDU-Fraktion hier mit Schamesröte sitzen, dass sie es wagt, so einen Antrag zu stellen und im Antrag vorher zu beweisen, dass das - und es ist schade, dass Herr Bönisch nicht da ist - womit Herr Bönisch immer alle anderen piesackt, weil er Kostendeckungen und Gegenfinanzierungen will, dass er jetzt nicht da ist und wir sein rotes Gesicht sehen können.

... Zwischenrufe

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er ärgert sich dann auch schwarz, wenn er sich geschämt hat, das ist korrekt. Aber trotzdem ist es schade, dass er nicht da ist. Ich finde die Verweisung relativ sinnlos, weil ich glaube ...

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Herr Paulsen, Sie hatten sich doch gewünscht, dass keine Polemik reinkommt. Haben Sie mir im vertrauensvollen 4-Augengespräch von Herrn Wehrich gewünscht. Nun brauchen wir doch jetzt nicht nachtreten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wieso nachtreten?

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Damit die Atmosphäre gewahrt wird.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, Entschuldigung. Gerade wenn es um Herrn Bönisch geht, müssen wir alle nicht das Gefühl haben, dass wir da jemanden treffen, der selber zu zimperlich ist oder nicht zimperlich ist mit anderen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Er ist doch nicht da.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe doch nur ganz kurz gesagt, schade, dass er nicht da ist. Dass er sich schwarz ärgert, kam ja von Herrn Misch. Insofern.

Trotzdem halte ich die Verweisung, egal in welchen Ausschuss, auch für absolut sinnlos. Wie Herr Wolter gerade sagte, können wir das, was da jetzt gewollt ist, überhaupt nicht reformulieren, weil es die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht zulässt.

Ich glaube auch, dass es nicht wirklich forderbar ist von den Fraktionen, weil es einfach Sachen gibt, die sind finanziell nicht überschaubar, überblickbar. Das schafft ja nicht mal die Verwaltung oder gibt uns dann konkrete Hinweise, was etwas kostet oder wie es zu finanzieren ist, jenseits dessen, dass uns ein paar Millionen im Haushalt fehlen.

Insofern ist dieser Antrag sinnlos, hinfällig und müsste eigentlich abgelehnt werden und zwar gleich.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Gut. Wer von den anderen Fraktionen möchte noch reden? Nicht der Fall. TOP 7.2 kostenverursachende Anträge verwiesen in den Hauptausschuss.

Ende des Wortprotokolls.

Beschlussvorschlag:

Anträge, die Kosten zu Lasten des städtischen Haushaltes verursachen, versieht der Antragsteller idealerweise mit einem Deckungsvorschlag; zumindest trifft er eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen seines Antrages.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Hauptausschuss

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die zeitlich befristete Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss
Vorlage: V/2011/10148

Zu diesem Tagesordnungspunkt entstand eine formale Diskussion zum Antrag. **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, und **Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezweifelten, dass eine zeitlich befristete Berufung nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt möglich sei. Ihres Erachtens müssten dazu mehrere Beschlüsse gefasst werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass entsprechend der Aussage des Rechtsamtes sachkundige Einwohner nach § 48 (2) GO LSA widerruflich berufen werden können. Der Widerruf durch den Stadtrat wäre lediglich durch das Willkürverbot beschränkt. Daraus wäre zu entnehmen, dass auch eine befristete Bestellung möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass bereits jetzt absehbar wäre, dass der bisherige sachkundige Einwohner Herr Christian Kenkel nur über einen bestimmten Zeitraum ausscheide. In Anbetracht dessen und aufgrund der Aussage des Rechtsamtes könne dem Antrag aus ihrer Sicht in der Form zugestimmt werden.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, merkte an, dass anderenfalls vier Beschlüsse notwendig seien und stellte die Frage in den Raum, ob dies tatsächlich gewollt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

24 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

16 Enthaltungen

Beschluss:

In der Zeit von November 2011 bis April 2012 scheidet Herr Christian Kenkel als sachkundiger Einwohner aus dem Kulturausschuss aus.

Für diese Zeit beruft der Stadtrat Frau Franziska Kelle zur sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss.

**zu 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den erheblichen Schäden auf vielen Grundstücken in Nietleben
Vorlage: V/2011/10160**

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Durch starke Regenfälle am 24.08.2011 und am 11.09.2011 kam es auf vielen Grundstücken in Halle-Nietleben zu erheblichen Wasser- und Schlammschäden. Dies wurde verursacht durch den Rückstau in der offenbar nicht ausreichend dimensionierten oder verstopften Kanalisation im Stadtteil Halle-Nietleben sowie durch den fehlenden Flutgraben entlang der Straße.

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf:

1. mit der Bürgerinitiative, die sich aus den betroffenen Anwohnern gebildet hat, unverzüglich das Gespräch zu suchen,
2. eine Begutachtung der Schäden auf den betroffenen Grundstücken und in den Kellern zu veranlassen,
3. die Abflussmöglichkeiten für Oberflächenwasser zu verbessern und
4. die Kanalisation zu ertüchtigen.

Die Stadtverwaltung soll einen Zeitplan für die notwendigen Maßnahmen vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum bewirtschafteten Parken in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10163**

Herr Kley, FDP-Fraktion, erläuterte die Intention des Antrages. Die Möglichkeit eines kostenlosen Parkens für einen kurzen befristeten Zeitraum sei in vielen anderen Städten bereits üblich. Damit könne für die Bürger eine besondere Dienstleistung zur Verfügung gestellt und die Attraktivität der Innenstadt sowie Kaufkraftbindung verbessert werden. Nach Auffassung seiner Fraktion würde dies die Einnahmen der Stadt Halle nicht mindern und die Möglichkeit des Bewirtschaftens nicht einschränken, da die Parkplätze nach wie vor verfügbar wären.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, teilte mit, dass ihrerseits weiterer Klärungsbedarf bestünde und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion zudem in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Bei Neuaufstellung von Automaten für die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Halle (Saale) wird die Möglichkeit eines kostenlosen Parkens für 10 Minuten geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.6 Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro
Vorlage: V/2011/10159

Frau Wildgrube, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zu ihrem Antrag und merkte an, dass es sich hierbei um einen Prüfantrag handle. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung in ihrer Stellungnahme den Antrag als erledigt betrachte.

Das Marktplatzpflaster sei sichtbar geschädigt und die Bürger wären wegen der Abplatzungen sowie der Marktplatzgestaltung insgesamt verärgert.

Demzufolge wäre die Frage zu klären, wer den Mangel verursacht habe und ob gegenüber dem Planungsbüro Regressforderungen geltend gemacht werden können. Zusätzliche Kosten würden dabei nicht entstehen, da die Prüfung mit städtischem Personal erfolgen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte das grundsätzliche Anliegen von Frau Wildgrube nachvollziehen. Gleichzeitig brachte sie zum Ausdruck, dass die Prüfung bereits erfolgt sei mit dem Ergebnis, dass Regressforderungen gegenüber dem Planungsbüro aufgrund der bei der Stadt liegenden Beweislast kaum Erfolgsaussichten hätten. Darüber wurde sowohl in den jeweiligen Fachausschüssen als auch im Stadtrat berichtet. In Anbetracht dessen sei der Antrag erledigt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, im Rechnungsprüfungsausschuss den Sachverhalt nochmals darzustellen.

Frau Wildgrube, FDP-Fraktion, erklärte, dass sich aus der Stellungnahme der Verwaltung Fragen ergeben haben und somit weiterer Diskussionsbedarf bestünde. Aus diesem Grund verwies sie den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag zudem in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Regressforderung an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis ist die Schadenersatzforderung umgehend geltend zu machen.

Bei negativem Prüfergebnis ist gegenüber dem Stadtrat detailliert zu begründen, warum auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verzichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Rechnungsprüfungsausschuss

**zu 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens
Vorlage: V/2011/10132**

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens (Vorlage: V/2011/10132)
Vorlage: V/2011/10182**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages. Aufgrund der erst nach Ablauf der Klagefrist dem Stadtrat zur Kenntnis gegebenen Anordnung des Landesverwaltungsamtes zur Schulentwicklungsplanung wurde der Stadtrat in seinen Rechten verletzt. Dadurch war es dem Stadtrat nicht mehr möglich, darauf entsprechend zu reagieren, obwohl dieser für die Gestaltung und Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung zuständig sei.

Mit dem Antrag soll klargestellt werden, dass der Stadtrat in seinen Rechten verletzt wurde sowie ein Informationsrecht habe und das Recht, auf bestimmte Anordnungen, Festlegungen und Ähnliches zu reagieren. Zudem soll erreicht werden, dass seitens der Verwaltung Maßnahmen und Bescheide des Landesverwaltungsamtes dem Stadtrat künftig unverzüglich vorzulegen seien.

Hinsichtlich der Aussagen der Verwaltung, dass es sich bei der Schulentwicklungsplanung um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handele, merkte **Herr Paulsen** an, dass dies für den Antrag unerheblich sei. Hier müsse eine Klärung durch die Verwaltung erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie stets der Auffassung war, dass der Stadtrat über den zuständigen Ausschuss über die Verfügung des Landesverwaltungsamtes hätte informiert werden müssen.

Unabhängig davon sollte allerdings auch Klarheit darüber bestehen, ob die Schulentwicklungsplanung den übertragenen oder eigenen Wirkungskreis betreffe, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden. Dafür wäre ihres Erachtens ein Gutachten besser geeignet, auch im Hinblick auf eine relativ zeitnahe Entscheidung. Ein Kommunalverfassungsstreitverfahren hingegen könne sich über Jahre hinziehen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass sich der Antrag seiner Auffassung nach überholt habe. Es sei fraglich, ob es überhaupt ein Rechtschutzbedürfnis für den Antrag und das Verfahren gebe.

Der Antrag wurde durch Herrn Paulsen damit begründet, dass der Stadtrat zukünftig unverzüglich informiert werde. Die Oberbürgermeisterin habe dies zugesichert, so dass an dem Punkt kein weiterer Klärungsbedarf bestünde. Ein Kommunalverfassungsstreitverfahren würde auch nicht mehr klären. Das Gericht könne lediglich feststellen, dass der Stadtrat in seinen Rechten verletzt wurde. Inhaltlich würde zum Sachverhalt keine Stellungnahme erfolgen. In Anbetracht dessen würde man hier nur Zeit und Geld in das Verfahren investieren, um in 3 bis 4 Jahren eine Entscheidung zu erhalten.

Darüber hinaus teilte **Herr Häder** mit, dass der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin ebenfalls nicht zielführend sei, da damit Kosten verbunden wären und das Ergebnis des Gutachtens auch nicht auf allgemeine Akzeptanz stoßen werde.

Insofern sei seines Erachtens nur eine rechtskräftige gerichtliche Klärung hilfreich. Diese könne aber auch nicht mit einem Kommunalverfassungsstreitverfahren erreicht werden.

Da der Stadtrat auch weiterhin über die Schulentwicklungsplanung beschließen, so **Herr Häder** weiter, wäre dieser in seinen Rechten nicht verletzt. Durch Beschluss des Stadtrates sei es weiterhin möglich, die Förderschule am Jägerplatz zu erhalten. Nach Beanstandung dessen durch die Kommunalaufsicht bestünden seitens des Stadtrates dann rechtliche Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Im Zuge dessen können die Zuständigkeiten und Rechte des Stadtrates geklärt werden.

Aus vorgenannten Gründen appellierte **Herr Häder** an den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin, den Antrag sowie Änderungsantrag zurückzuziehen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er den Unmut von Herrn Paulsen durchaus nachvollziehen könne. Allerdings stimme er den Ausführungen von Herrn Häder zu, dass sowohl ein Kommunalverfassungsstreitverfahren als auch ein Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend wären. Seines Erachtens sollte man sich auf die kommende Schulentwicklungsplanung konzentrieren. Sollte es dabei erneut zu Unstimmigkeiten kommen oder Klärungsbedarf bestehen, könne der Stadtrat über geeignete Maßnahmen nachdenken.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados zog daraufhin ihren Änderungsantrag zurück.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte die Ausführungen seiner Vordränger nicht nachvollziehen. Aus der Stellungnahme der Verwaltung sei nicht abzuleiten, dass die Oberbürgermeisterin die Rechte des Stadtrates auf Information anerkenne. Vielmehr sei aus dem ersten Satz der Stellungnahme:

„Unabhängig davon, ob ... die Rechte des Rates verletzt sind ...“

zu entnehmen, dass sie dieses Recht nicht anerkenne und der Stadtrat auf die Handlungen der Verwaltung angewiesen sei. In dem Zusammenhang erinnerte er an die letzte Stadtratsitzung, in der die Verwaltung kein fehlerhaftes Handeln ihrerseits gesehen habe. Es wurde lediglich auf die Zuständigkeit des übertragenen Wirkungskreises verwiesen.

Darüber hinaus wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass dies kein einmaliger Vorgang sei, sondern in der Vergangenheit regelmäßig Anordnungen bzw. Bescheide des Landes zur Schulentwicklungsplanung nicht rechtzeitig vorgelegt wurden.

Hinsichtlich der kommenden Schulentwicklungsplanung merkte **Herr Paulsen** an, dass das Landesverwaltungsamt auf seine Verfügung und den rechtskräftigen Bescheid zur Förderschule am Jägerplatz verweisen werde und der Stadtrat danach zu verfahren habe.

Insofern sei für zukünftige Beschlussfassungen eine eindeutige Feststellung der Pflichtverletzung erforderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Paulsen ausdrücklich und verwies auf ihre eingangs gemachte Aussage. Sie habe ihren Standpunkt immer deutlich gemacht, dass der Stadtrat über die Verfügung des Landesverwaltungsamtes hätte unverzüglich informiert werden müssen. Zudem wies sie ausdrücklich zurück, dass der Stadtrat regelmäßig nicht rechtzeitig informiert werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Häder an, dass der Antrag zurückgezogen werden sollte. Dieser soll lediglich klären, dass die antragstellenden Fraktionen Recht behalten.

Aus diesem Grund halte er den vorgeschlagenen Verfahrensweg von Herrn Häder für zielführend, die Gestaltungsrechte im Zuge der kommenden Schulentwicklungsplanung zu klären.

Herr Krause appellierte nochmals an die antragstellenden Fraktionen, im Sinne eines guten Miteinanders, den Antrag zurückzuziehen und dem Vorschlag von Herrn Häder zu folgen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass durch die Zusage der Oberbürgermeisterin, zukünftig immer rechtzeitig informieren zu wollen, bereits mehr erreicht wurde als das Verfahren klären könne. Ein Kommunalverfassungsverfahren würde lediglich einen Rechtsverstoß feststellen und nicht mit der Verpflichtung einhergehen, zukünftig rechtzeitig zu informieren.

Herr Häder bat darum, einen solchen Konflikt zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung nicht vor Gericht auszutragen. Die Stadt Halle habe anderweitige Problembereiche, mit denen man sich auseinandersetzen sollte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass mit dem Antrag mitnichten nur festgestellt werden soll, dass die antragstellenden Fraktionen Recht haben und der Stadtrat in seinem Informationsrecht verletzt wurde.

In dem Antrag sei ebenfalls aufgeführt, dass durch die verspätete Information der Verwaltung der Stadtrat sein Recht auf Beschlussfassung zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes nicht wahrnehmen konnte. Nach Aussage der Verwaltung sei hierfür nicht der Stadtrat, sondern die Verwaltung zuständig. Dies soll ebenfalls durch das Kommunalverfassungsverfahren geklärt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass das Gericht kein Gutachten erstellen werde. Es werde lediglich festgestellt, ob der Stadtrat in seinen Rechten verletzt wurde oder nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados plädierte dafür, über die kommende Schulentwicklungsplanung zu beraten und zu beschließen. Sollten sich hier Unklarheiten ergeben, könne in dem Zusammenhang eine entsprechende Klärung über das Landesverwaltungsamt veranlasst werden.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass die verspätete Informationspflicht der Verwaltung bereits wiederholt aufgetreten sei. Die im letzten Jahr beschlossene Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes im März 2010 mit Auflage genehmigt. Darüber habe die Verwaltung erst im November 2010 informiert. Dieses Verfahren wurde bereits damals gerügt.

Herr Müller, CDU-Fraktion, stimmte ebenfalls den Ausführungen von Herrn Häder zu. Bei einem Kommunalverfassungsverfahren werde das Gericht die Verletzung konkreter Rechte des Stadtrates prüfen, im vorliegenden Fall das Informationsrecht. Seines Erachtens werde die Prüfung aber nicht darauf gerichtet, ob die Verwaltung oder der Stadtrat für die Schulentwicklungsplanung zuständig sei.

Herr Misch, CDU-Fraktion, berichtete eingangs von seinen Erfahrungen in seiner Tätigkeit am Verwaltungsgericht als ehrenamtlicher Richter. Dort habe er festgestellt, dass zwei nebeneinander bestehende rechtliche Vorschriften oder Gesetze des Landes nicht in Einklang zu bringen seien. Andererseits habe es auch schon erfolgreiche Klagen gegen das Land gegeben.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages erklärte **Herr Misch**, dass mit einem Kommunalverfassungsverfahren nicht geklärt werde, ob der Bescheid des Landesverwaltungsamtes weiterhin rechtswirksam bleibe oder nicht.

Anschließend wies **Herr Misch** darauf hin, dass es im Landtag und im Innenministerium einen Rechtsdienst gebe, welcher sich ausschließlich mit Rechtsfragen auseinandersetze. Dort hätten die Landtagsabgeordneten die Möglichkeit, Anfragen zu bestehenden rechtlichen Problemen und der weiteren Verfahrensweise zu stellen. Er schlug vor, dass sich die Landtagsabgeordneten der Stadt Halle vorerst an diese Stelle wenden. Danach könne sich die Stadtverwaltung bei Bedarf an das Innenministerium wenden und um entsprechende Auskunft zum vorliegenden Sachverhalt bitten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens (Vorlage: V/2011/10132)
Vorlage: V/2011/10182**

Beschlussvorschlag:

Statt die Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens zu beschließen, beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, ein Gutachten einzuholen, das die Gestaltungsrechte der Stadt, insbesondere des Stadtrates, in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung untersucht.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen
durch die Oberbürgermeisterin

- zu 7.7 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der FDP-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens**
Vorlage: V/2011/10132

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens. Ziel ist es festzustellen, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) durch die von der Stadtverwaltung unterlassene Information über das Vorliegen einer Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Schulentwicklungsplanung der Stadt vom 05.07.2011 und die dadurch eingetretene Bestandskraft des betreffenden Bescheides in seinen durch die Gemeindeordnung und das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt normierten Rechten verletzt wurde. Der Vorsitzende des Stadtrates wird mit der Einreichung der Klage beim Verwaltungsgericht Halle beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- zu 7.8 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Hinweisen auf die Partnerstädte an den Ortseingängen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/10144
-

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion. Es bestünden zwar an einigen Ortseingängen der Stadt Halle bestimmte Hinweistafeln zu den Partnerstädten, allerdings wären diese relativ klein und schlecht lesbar. Hier sollten die Wappen der Partnerstädte und die Städtenamen deutlicher herausgestellt werden, so dass diese besser lesbar seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Ortseingängen von Halle inklusive des Hauptbahnhofes Schilder mit den Namen und Wappen der Partnerstädte der Stadt Halle aufgestellt werden können.

zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorgartenschutz in Halle
Vorlage: V/2011/10147

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Die Vorgartensatzung in der Stadt Halle trete in diesem Jahr außer Kraft und wäre damit nicht mehr wirksam. Dies betreffe ausgesprochen attraktive Stadtteile, wie z. B. das Mühlwegviertel. Ohne diese Satzung können stadtbildprägende Vorgärten versiegelt werden, um beispielsweise Parkplätze oder Ähnliches anzulegen.

Nach Auffassung seiner Fraktion sollte die Verwaltung daher prüfen, wie durch Erhaltungssatzungen die Vorgärten bzw. die Attraktivität bestimmter Stadtteile erhalten werden können.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass die damalige Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle in ihrer Sitzung am 26.01.1994 mit 108 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung einer Erhaltungssatzung für das Mühlwegviertel zugestimmt habe.

Darüber hinaus regte **Frau Wolff** an, die ca. 52 in der Stadt Halle bestehenden Erhaltungssatzungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und diese auf der Internetseite der Stadt Halle zu veröffentlichen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, ging auf die Anregung von Frau Wolff ein und erklärte, dass nach seinem Kenntnisstand die Erhaltungssatzungen im Internet veröffentlicht seien. Er werde sich dahin gehend allerdings noch mal erkundigen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da man ebenfalls die Attraktivität der Vorgärten erhalten wolle. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insoweit nicht nachvollziehen könne, da seitens der Verwaltung auf dem Bürgerforum bereits zugesichert wurde, hier dementsprechend zu handeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern aktuell in der Stadt Halle bestehende Erhaltungssatzungen für bestimmte Stadtgebiete Vorschriften zum Schutz von Vorgärten vor ungewollter Überbauung und Versiegelung enthalten.
2. Für bisher nicht durch Erhaltungssatzungen geschützte Stadtgebiete im Geltungsbereich der im Jahr 2011 außer Kraft getretenen Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat zeitnah Satzungsvorschläge mit entsprechenden Schutzvorschriften zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/10167**

(Herr Dr. Karamba Diaby nahm aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Diskussion teil.)

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion und erläuterte die Hintergründe für die Einbringung. Die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ könne aufgrund der zurückgegangenen Mitgliederzahl ihre Leistung entsprechend des Finanzierungsvertrages mit der Singschule nicht zu 100 % erbringen.

Aus diesem Grund und in Anbetracht der städtischen Haushaltslage sollte die Verwaltung Verhandlungen hinsichtlich einer Reduzierung der städtischen Zuwendung führen. Es sei bedauerlich, dass dies seitens der Verwaltung abgelehnt werde, zumal kein Betrag festgelegt wurde.

Es gab eine kurze Diskussion zwischen der **Oberbürgermeisterin** und **Frau Wolff** hinsichtlich der Bedeutung des Beschlusspunktes 2 des Antrages. Frau Wolff klärte auf, dass seitens der Verwaltung keine Vorlage eingebracht, sondern der Stadtrat lediglich über das Verhandlungsergebnis informiert werden soll.

Daraufhin erklärte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bereit, mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ dahin gehend Gespräche zu führen und über das Ergebnis im Kulturausschuss und Bildungsausschuss zu berichten. In dem Zusammenhang schlug sie eine entsprechende Änderung des Antrages durch den Antragsteller vor. Im Zuge dessen würde die Stellungnahme der Verwaltung ebenso dementsprechend positiv geändert werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Thematik im Kulturausschuss besprochen wurde. Dort wurde sich einvernehmlich darauf verständigt, der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ etwas Zeit einzuräumen, um einen neuen Chor aufbauen zu können. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Verbesserung eingetreten sein, werde der Stadtrat entsprechend reagieren. Zu diesem Vorschlag gab es keine Widersprüche.

Infolge dessen erklärte **Herr Dr. Wend**, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei und fragte den Antragsteller nach den Gründen der Einbringung. Damit werden die Festlegungen des Kulturausschusses konterkariert.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Wend zu. Sowohl im Kulturausschuss als auch im Rechnungsprüfungsausschuss wurde vereinbart, im ersten Halbjahr 2012 die Entwicklung der Singschule zu prüfen und bei Bedarf zu reagieren.

Darüber hinaus wäre es nicht zweckmäßig, alle langfristig abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Vereinen und Verbänden stets zu hinterfragen. Insbesondere bei dem vorliegenden Sachverhalt sollte vorerst abgewartet und dem Träger die Zeit gegeben werden, seine Aufgaben zu erfüllen und die Singschule wieder aufzubauen.

Aus vorgenannten Gründen wäre der Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM seines Erachtens nicht nachvollziehbar.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erklärte, dass der Beschlusspunkt 2 entgegen der Ausführungen von Frau Wolff so zu verstehen sei, dass die Verwaltung dem Stadtrat eine entsprechende Summe zur Reduzierung der städtischen Zuwendung vorlegen soll.

Dies wäre mit dem Vertrag zwischen der Stadt Halle und der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ nicht vereinbar, da auf Grundlage dessen Ausschreibungen und Ähnliches seitens des Trägers vorgenommen werden. Hier bestünde ein gewisser Vertrauensschutz. Anderenfalls müsste die Höhe städtischer Zuwendungen für andere Bereiche bei jeder Veränderung überprüft werden. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass die Chorstunden stattfinden. Diese seien unabhängig von den Chormitgliedern.

Aufgrund dessen sollte der im Kulturausschuss vereinbarte Zeitraum abgewartet werden. Sofern danach keine Änderung ersichtlich sei, können Verhandlungen zu einer reduzierten städtischen Zuwendung aufgenommen und über das Ergebnis im Kulturausschuss informiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Antrag allerdings abgelehnt werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte nochmals die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Dieser resultiere aufgrund einer Information zur reduzierten Mitgliederzahl der Singschule. Die Oberbürgermeisterin soll lediglich Gespräche mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ führen, ob aufgrund der Leistungsveränderung eine Anpassung der städtischen Zuwendung erfolgen könne.

Entsprechend des Beschlusspunktes 1 wurde darauf hingewiesen, dass sich einvernehmlich auf eine Anpassung verständigt werden soll. Demzufolge müssen beide Vertragsparteien mit einer Reduzierung der städtischen Zuwendung einverstanden sein.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stimmte ebenfalls zu, dass nach den Festlegungen des Kulturausschusses verfahren werden sollte. Aus diesem Grund verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Darüber hinaus ging **Herr Dr. Meerheim** auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Daraus lasse sich eine Leistungserweiterung ableiten, da neue Honorarkräfte und ein Interimschorleiter eingestellt wurden. Erste Resultate seien die Ausweitung der Angebote musikalische Früherziehung sowie Instrumentalunterricht. Weitere Modelle wären geplant und sollen auch in Kindertageseinrichtungen und Horten angeboten werden.

Herr Dr. Meerheim machte darauf aufmerksam, dass die musikalische Früherziehung Bestandteil des Projektes „Bildung elementar“ sei. Damit würde die Singschule private Angebote mit öffentlichen Geldern unterbreiten. In Anbetracht dessen fragte er, ob dies rechtskonform wäre und ob diese Angebote für die Eltern der Kinder kostenpflichtig seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass entsprechend der Ausführungen der Verwaltung in Ausnahmefällen verschiedene Module auch außerhalb der Singschule angeboten werden. Dies wäre eine Art Werbemaßnahme wie es in anderen Bereichen, wie z. B. im Sport, auch üblich sei, um die Kinder für das Singen in der Singschule zu begeistern. Sollte Interesse seitens der Kinder und ihrer Eltern bestehen, haben diese dann die Möglichkeit, sich in der Singschule oder in anderen Einrichtungen anzumelden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1. Verhandlungen mit der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V. aufzunehmen, mit dem Ziel sich einvernehmlich auf eine Anpassung der Höhe der jährlichen Zuwendung im Hinblick auf die deutlich verringerte Mitgliederzahl des Chores zu verständigen.
2. über die Höhe der nach den Vorstellungen der Vertragsparteien zu reduzierenden Zuwendung soll die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Dezember 2011 einen Vorschlag vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Kulturausschuss,

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost Vorlage: V/2011/10149

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im November 2011 vertagt.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Entwicklung der Peißnitzinsel Vorlage: V/2011/10060

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erläuterte kurz den Inhalt seiner Anfrage. Im Jahr 2009 wurde ein Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitzinsel beschlossen. Bestandteil war u. a. die Neuregelung der Zufahrt auf die Peißnitz. In Höhe der Eissporthalle sollte ein Brückenneubau entstehen, welcher auch für den Lieferverkehr zur Peißnitz nutzbar sein sollte.

Zwischenzeitlich sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass als Ersatzneubau der inzwischen abgerissenen Holzbrücke erneut eine reine Fußgängerbrücke entstehen soll. Demzufolge wäre das Leitbild in diesem Punkt in der Form nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund fragte **Herr Scholtyssek**, ob eine entsprechende Anpassung des Leitbildes erfolgen müsse.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, schlug vor, darüber ausführlich im Zusammenhang mit dem heute verwiesenen Antrag zum TOP 7.1

gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle
Vorlage: V/2011/10153

in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten.

Gleichzeitig wies **Herr Stäglich** darauf hin, dass ein Brückenneubau, welcher auch für PKW und Lieferverkehr nutzbar sein soll, mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre. Dies könne nur eine mittel- bis langfristige Lösung sein, da man zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit der Finanzierung durch Dritte sehe.

Da aber eine kurzfristige Lösung herbeigeführt werden soll, habe man sich entschieden, vorerst eine Fußgänger- und Radfahrbrücke zu errichten. Hier sehe man auch eine Möglichkeit der Finanzierung durch Fördermittelgeber. Als langfristige Lösung werde dann eine durch PKW und LKW befahrbare Brücke angestrebt.

Eine Anpassung des Leitbildes sei daher nicht erforderlich, da lediglich die Prioritäten hinsichtlich einer schnellstmöglichen Ertüchtigung der Verkehrsfunktion auf der Peißnitz anders eingestuft wurden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Werbung im öffentlichen Straßenraum
Vorlage: V/2011/10061

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, merkte an, dass der Eindruck entstanden sei, dass die Beantwortung seiner Anfrage durch die Ströer DSM GmbH vorgenommen wurde. Er bat darum, dass die Beantwortung zukünftig durch die Verwaltung selbst und nicht durch Dritte oder sonstige Dienstleister erfolge.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle zum Bürgerprogramm der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10065

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben
Vorlage: V/2011/10141

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass die Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellend sei. Er habe erwartet, dass die Verwaltung schnellstmöglich eine Abwägung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten durchführe, ob der Standort Roter Turm für eine Ehrung dieser Bürger geeignet sei.

Danach könne über Möglichkeiten der Finanzierung nachgedacht werden. Dies betreffe aber nicht wie von der Verwaltung unter Punkt 1 ausgeführt den Haushalt im Jahr 2011.

Zudem merkte **Herr Dr. Bartsch** an, dass über den Sachstand nicht wie in der Antwort der Verwaltung dargestellt im September im Kulturausschuss informiert wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte die Ausführungen von Herrn Dr. Bartsch nachvollziehen und sagte die Durchführung einer Abwägung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten am Standort Roter Turm zu. Danach werde über eine Finanzierungsmöglichkeit aus dem städtischen Haushalt oder eventuell durch Dritte nachgedacht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Beauftragung von Baufirmen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10156

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Saalhornmagazin
Vorlage: V/2011/10157

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer gegenüber InternatsschülerInnen
Vorlage: V/2011/10152

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
Vorlage: V/2011/10154**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2011/10158**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme von Bewirtschaftungskosten für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Halle
Vorlage: V/2011/10164**

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass die Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellend sei, da die Anfrage seines Erachtens hinsichtlich der wirtschaftlichsten Variante zur Betreibung einer Kindertagesstätte nicht beantwortet wurde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) zur Alternative von Vorgartensatzungen
Vorlage: V/2011/10162**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Gedenktafeln am Hallmarkt
Vorlage: V/2011/10165**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Harald Bartl (CDU) zum Salz- und Hansefest auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2011/10150

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Informationsvorlage zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der städtischen Projektfördermittel und Kommunal-Kombi-Lohn der Haushaltsjahre 2008-2010
Vorlage: V/2011/10034

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10131

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Information des Projektsteuerers BVCS (ehem. IPM) Bureau Veritas Construction Service GmbH an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "2. Halbjahresbericht 2011 zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf.-Büschdorf"
Vorlage: V/2011/10099

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte kurz über die Reise nach Savannah (Georgia, USA). Es haben zahlreiche Veranstaltungen mit kompetenten und hochkarätigen Vertretern stattgefunden und die Vertreter der Stadt Halle waren u. a. Gast zu einer Stadtratssitzung. Die Eröffnung dieser war mit einem Gebet und einem Gelöbnis sehr eindrucksvoll.

Die deutschen Wurzeln, so **Herr Bartl** weiter, seien in Savannah unverkennbar und es wäre offensichtlich, was die Franckeschen Stiftungen geleistet haben, insbesondere im Hinblick der Neuansiedlungen in diesen Ländern.

Der erste Schritt sei getan, jetzt liege es an der Stadt Halle, die Städtepartnerschaft mit Leben zu erfüllen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Stadt Savannah eine attraktive, spannende und lebenswerte Stadt sei. Es wurden auf den unterschiedlichsten Gebieten Gespräche geführt, woraus sich von Schüler- und Kulturaustausch bis hin zu wirtschaftlichen Kooperationen eine Vielzahl von Ansätzen ergeben habe.

Der Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Stadt Savannah wurde in einem Festakt, so wie vom Stadtrat beschlossen, unterzeichnet.

Zudem wurde der Besuch in der Stadt Savannah sehr gut über das Auswärtige Amt durch den Generalkonsul der Bundesrepublik sowie durch eine Repräsentantin des Staates Georgia begleitet.

Darüber hinaus informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** über die Gastgeschenke beider Städte. Die Stadt Halle habe eine Emaille mit der Abbildung von August Hermann Francke übergeben. Von der Stadt Savannah habe man ein Bild von einem der 24 kleinen Parks in der Stadt erhalten. Es sei zu überlegen, ob die Partnerstädte und deren Gastgeschenke im Christian-Wolff-Haus ausgestellt werden können, um der halleschen Bevölkerung die Partnerstädte näher zu bringen.

Weiterhin merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie davon ausgehe, dass dies eine sehr intensive Städtepartnerschaft werde und spätestens im Jahr 2013 eine offizielle Delegation aus der Stadt Savannah anlässlich des 350. Geburtstages von August Hermann Francke die Stadt Halle besuche.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, informierte über den Stand zum Bauvorhaben in der Otto-Stomps-Straße hinsichtlich des Baumbestandes. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden die Wurzeln der Bäume beschädigt, so dass die Bauarbeiten aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus der Allee abgebrochen werden mussten.

Daraufhin wurde ein Gutachter hinsichtlich der Einzelfallbegutachtung zur möglichen Erhaltung der Bäume hinzugezogen. Es wurde festgestellt, dass durch die Bauarbeiten die Standfestigkeit der Bäume zu stark beeinträchtigt sei und die Bäume auch durch ihren untypischen flachen Wurzelwuchs unter Berücksichtigung verschiedener Alternativen nicht mehr zu halten wären.

In Anbetracht dessen müssen in der Otto-Stomps-Straße auf beiden Straßenseiten Baumfällungen und Neupflanzungen vorgenommen werden. Entsprechende Fällanträge wurden beim Umweltamt eingereicht.

Herr Beigeordneter Stäglin brachte zum Ausdruck, dass zukünftig vor Beginn der Baumaßnahme ein Gutachter die Bäume bewerten müsse, um den Erhalt dieser sichern zu können. Die Verwaltung werde dazu auch im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berichten.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, bezog sich auf die beim Landesverwaltungsamt beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 5 Mio. € für den Bereich Städtebau. Aufgrund des beanstandeten städtischen Haushaltes 2011 werde die kommunalaufsichtliche Stellungnahme versagt. Somit erhalte die Stadt auch keine Fördermittel aus den entsprechenden Förderprogrammen.

Gegenüber dem Landesverwaltungsamt wurde argumentiert, dass mit den Maßnahmen die Gebäudesubstanz verbessert und Folgekosten reduziert werden. Zudem soll entsprechend des § 16 FAG die zur Verfügung stehende Investitionspauschale genutzt werden, fördermittelbezogene Vorhaben zu flankieren und die Eigenanteile der Stadt dadurch zu erbringen. Im Nachgang zu den Gesprächen habe man den Innenminister und Finanzminister dahin gehend angeschrieben.

Herr Beigeordneter Geier appellierte an alle Stadträte, die Stadtverwaltung dabei zu unterstützen, dass diese Verfahrensweise nicht fortgeführt werde. Es könne nicht im Interesse der Stadt und des Landes sein, auf diesem Wege eine Investitionstätigkeit und die weitere Entwicklung der Infrastruktur der Stadt Halle einzuschränken.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, teilte hinsichtlich des FAG mit, dass für die Stadt Halle im Jahr 2012 eine Kürzung der Investitionspauschale um 4,8 Mio. € vorgesehen sei. Dies resultiere aus der veränderten Berechnungsgrundlage von der Steuerkraftabhängigkeit auf den Modus Einwohnerzahl und Fläche.

Dazu wurde ebenfalls die Landesregierung sowie der Städte- und Gemeindebund angeschrieben und gegen die vorgesehene Verfahrensweise interveniert. Aufgrund dessen habe sich die Einbringung der Investitionsprioritätenliste seitens der Verwaltung verzögert. Diese werde dem Stadtrat nun in seiner Sitzung im November 2011 vorgelegt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass sie nicht erfreut war, dass der Städte- und Gemeindebund eine positive Stellungnahme zur veränderten Berechnungsgrundlage für die Investitionspauschale abgegeben habe. Die Stadt Halle wäre die einzige Kommune, welche von dieser Berechnung nachteilig betroffen sei. Sie habe erwartet, dass der Städte- und Gemeindebund das Land auf die Probleme hinweise.

Unabhängig davon wäre die Politik des Landes hierbei in keinster Weise nachvollziehbar. Das Landesverwaltungsamt scheint ebenfalls keinen Widerspruch einzulegen, obwohl dieses sich für die Interessen der Kommunen einsetzen sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich ausdrücklich gegen diese Verfahrensweise aus und bat die im Landtag vertretenen Fraktionen und Stadtratsmitglieder, auf eine anderweitige Regelung hinzuwirken. Zudem merkte sie an, dass seitens des Finanzministers und des Bauministers diese Verfahrensweise ebenfalls als nicht zielführend angesehen werde.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 Anregungen

**zu 10.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerks
Vorlage: V/2011/10151**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Anregung der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zum Geoskop auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2011/10155**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur möglichen Erweiterung der Spielplatzflächen am Rathenauplatz
Vorlage: V/2011/10166**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Herr Kley, FDP-Fraktion, regte aufgrund der in der heutigen Sitzung aufgetretenen Unstimmigkeiten zu Beschlussvorschlägen an, dass sich die Verwaltung zukünftig besser auf die Stadtratssitzungen vorbereite.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass die Temperatur der Heizkörper in der Volkshochschule in der Oleariusstraße aufgrund des Einrohrsystems nicht reguliert werden könne. Demzufolge regte er an, dies zu ändern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, die Rückseiten der Fahrpläne an den Haltestellen der HAVAG auf dem Marktplatz mit dem Logo der Stadt Halle oder einem Stadtplan zu versehen. Diese Fläche sollte genutzt werden, da auch die Firma Ströer DSM GmbH diese aufgrund der städtischen Satzung nicht vermarkten könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass dies durch die Verwaltung bereits vorgesehen sei.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Parksituation auf dem Domplatz. Seit der Sanierung der Klausbrücke sei der Domplatz zugeparkt. Dabei wäre allerdings lediglich für 8 Kraftfahrzeuge das Parken erlaubt. Seitens des Ordnungsamtes werde die Parksituation anscheinend toleriert und keine Ordnungswidrigkeit festgestellt.

Demzufolge fragte **Herr Dr. Wend**, ob diese Situation geändert werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anfrage als Anregung auf.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den Wohnungsmarktbericht im Zusammenhang mit TOP 9.3

Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10131

und fragte, ob die Fraktionen diesen erhalten können. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 11.10.2011 wurde dazu lediglich eine mündliche Information gegeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die grundsätzliche Verfahrensweise dazu. Die Mitteilung zum TOP 9.3 sei ein Vorschlag der Verwaltung. Entsprechend des Punktes 2 der Mitteilung werden die empfohlenen Berichterstattungen in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Danach erfolge dahin gehend eine Beschlussfassung im Stadtrat.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, machte darauf aufmerksam, dass der Wohnungsmarktbericht bereits im Sommer an alle Fraktionen verschickt wurde. Er sagte zu, dem nachzugehen und bei Bedarf den Bericht der Fraktion DIE LINKE. nochmals zukommen zu lassen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem aktuellen Stand zum Widerspruchsverfahren zum Haushalt 2010 hinsichtlich einer Fristwahrung für das Landesverwaltungsamt zur Abgabe einer Stellungnahme.

Weiterhin fragte **Herr Dr. Meerheim**, wann die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 einbringen werde.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Dr. Meerheim** auf die von der Verwaltung erhaltene Antwort zur Auszahlung der städtischen Fördermittel im Jahr 2011. Die von der Verwaltung aufgeführten Beträge stimmen allerdings nicht mit dem im Internet veröffentlichten Haushalt überein. In Anbetracht dessen fragte er nach den Gründen und nach den korrekten Beträgen.

In Bezug auf die Frage zum Haushalt 2012 antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung diesen voraussichtlich im Dezember 2011 einbringen werde.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, wies darauf hin, dass auf die Frage zum veröffentlichten Haushalt der Stadt Halle im Internet bereits im August 2011 im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften informiert wurde. Es wurde sich darauf verständigt, dass der Haushalt auf der Internetseite der Stadt Halle nicht veröffentlicht werde, da der Eindruck entstehen könnte, dass der Haushalt bestätigt wäre.

Für die Fraktionen und Stadträte wäre aktuelle Haushalt im Intranet der Stadt Halle und im Ratsinformationssystem „Session“ einsehbar.

In Bezug auf das Widerspruchsverfahren zum Haushalt 2010 in Verbindung mit den VNG-Mitteln erklärte **Herr Beigeordneter Geier**, dass darüber ebenfalls im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften berichtet wurde.

Von den 73 Mio. € aus den VNG-Aktien habe man seitens des Landesverwaltungsamtes für Maßnahmen in Höhe von ca. 28 Mio. € eine positive Rückmeldung. Die dazu eingeforderten detaillierten Unterlagen wären aber noch nicht abschließend geprüft. Zudem sei vorgesehen, die Freigabe finanzieller Mittel für weitere Maßnahmen zu beantragen.

Zum Widerspruch der Stadt Halle zum Haushalt 2011 teilte **Herr Beigeordneter Geier** mit, dass ebenfalls noch keine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliege. Aus diesem Grund wäre es seitens des Stadtrates nicht zweckmäßig, über ein Klageverfahren gegen die Oberbürgermeisterin nachzudenken, einen neuen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 einzubringen. Dies würde mit der Argumentation zum Widerspruch konterkarieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Einbringung eines neuen Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2011 dem Stadtratsbeschluss hinsichtlich der Einreichung des Widerspruchs der Stadt Halle zur Beanstandung des Haushaltes widersprechen würde.

Abschließend merkten **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** und **Herr Beigeordneter Geier** an, dass die ausführliche Diskussion zu den Fragen im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfolgen sollte.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte hinsichtlich des neu sanierten kommunalen Bildungszentrums, ob weitere finanzielle Mittel für die Einrichtung der Bibliothek, wie z. B. Regale, zur Verfügung stünden und wann dies erfolgen soll.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange**, ob die Verwaltung eine Schließung bzw. Einschränkung der Nutzung des Stadtschulgartens am Galgenberg vorsehe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., fragte, weshalb eine Nutzung der Schulturnhallen durch Sportvereine an Feiertagen nicht möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antworteten, dass an Feiertagen grundsätzlich keine Nutzung vorgesehen wäre, da dies gesetzliche Feiertage seien.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung. Dort wurde eine neue Imagebroschüre der Stadt vorgestellt. In Anbetracht der städtischen Haushaltssituation fragte er nach den Kosten sowie nach den Gründen, die Ausgaben für die Broschüre zu bewilligen.

Darüber hinaus erklärte **Herr Knöchel**, dass er im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften seit August 2011 darum gebeten habe, dass die Verwaltung den Stadtrat beteilige und die Ist-Zahlen des Haushaltes vorlege. Bis zum heutigen Tag sei dies nicht erfolgt. Demzufolge fragte er nach den Gründen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte in Bezug auf die erste Frage eine schriftliche Beantwortung zu. Sie gehe aber davon aus, dass aufgrund bestehender vertraglicher Beziehungen die Broschüre erstellt wurde.

Hinsichtlich der zweiten Frage stimmte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Ausführungen von Herrn Knöchel zu, dass der Stadtrat über den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu beteiligen sei. Sie gehe davon aus, dass dies auch erfolgt und bat Herrn Beigeordneten Geier um Auskunft.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, brachte zum Ausdruck, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im Oktober 2011 vereinbart wurde, das entsprechende Zahlenmaterial der Sitzungsniederschrift beizufügen. Diese werde in der kommenden Woche versendet.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf den Umgang miteinander. Die Fragestellung von Herrn Knöchel sei nicht nachvollziehbar, wenn sich im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften dazu verständigt wurde.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, fragte, wann der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten (EB KITA) im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Stadtrat behandelt werde. In dem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der Wirtschaftsplan in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses KITA bereits am 26.08.2011 mit Änderungen beschlossen wurde.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass der Wirtschaftsplan im November 2011 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften behandelt werde. Hinsichtlich der verspäteten Einbringung merkte er an, dass der im Wirtschaftsplan entstandene Aufwuchs geprüft wurde.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf das Wegerecht am Passendorfer Schlösschen. Presseinformationen zufolge werde die Verwaltung das Wegerecht zivilrechtlich nicht durchsetzen.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Schachtschneider** mit folgenden Fragen:

Sind die Erfolgsaussichten trotz Eintragung im Grundbuch so gering einzuschätzen?

Wenn ja, was unternimmt die Verwaltung, um den Weg um das Passendorfer Schlösschen in einen vor allen Dingen für ältere Menschen begehbaren Zustand zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Steigung und der bevorstehenden Jahreszeit?

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erklärte, dass die Stadtverwaltung auftragsgemäß vor Gericht gegangen sei. Seitens des Gerichtes wurde empfohlen, in Vergleichshandlungen zu treten, welche darauf hinauslaufen sollen, dass der Eigentümer den alten Weg nutzen könne und im Gegenzug den neuen Weg zu seinen Lasten ertüchtige. Diese Vergleichsverhandlungen wären noch nicht abgeschlossen. Sollte eine der beiden Parteien auf den Vergleichsvorschlag nicht eingehen, müsse eine Gerichtsentscheidung abgewartet werden.

Abschließend merkte **Herr Beigeordneter Neumann** an, dass die Verwaltung versuchen werde, noch vor Wintereinbruch eine Lösung herbeizuführen, man hierbei aber auch von der Entscheidung des Eigentümers abhängig sei.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, ging auf die von der Verwaltung am heutigen Tag erhaltene Antwort zur Auszahlung der städtischen Fördermittel im Jahr 2011 ein. Daraus sei ersichtlich, dass im Bereich Soziales und Gleichstellung bisher lediglich ein geringer Fördermittelbetrag ausgezahlt wurde. Sie merkte an, dass in der letzten Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses seitens der Verwaltung zugesagt wurde, für diese Bereiche die Fördermittel für Pflichtaufgaben zu 100 % auszuzahlen.

Des Weiteren nahm **Frau Wolff** Bezug auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Geier zu den nicht genehmigten finanziellen Mitteln in Höhe von 5 Mio. € für den Bereich Städtebau und Denkmalschutz und fragte nach der weiteren Verfahrensweise seitens der Verwaltung.

Darüber hinaus fragte **Frau Wolff** hinsichtlich der Sperrung der ersten Etage der Förderschule am Jägerplatz aufgrund unzureichender Flucht- und Rettungswege, ob dies ein Einzelfall sei oder diese Situation auf mehrere städtische Einrichtungen zutreffe.

Zudem fragte **Frau Wolff**, ob die beantragten Mittel in Höhe von 3.000 € für Katzenkastrationen zumindest teilweise ausgezahlt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies bezüglich der Frage zu den finanziellen Mitteln aus dem Bereich Städtebau und Denkmalschutz auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier unter dem TOP Mitteilungen. Sollte die Verwaltung keine Stellungnahme der Kommunalaufsicht dazu erhalten, erfolge keine Auszahlung der Fördermittel und die jeweiligen Maßnahmen können nicht umgesetzt werden. Sowohl der Finanzminister als auch der Bauminister haben zugesagt, sich für die Stadt Halle dahin gehend einzusetzen und nach einer Lösung zu suchen.

Hinsichtlich der Frage zur Förderschule am Jägerplatz teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass diese derzeit beschult werde. Aufgrund der nicht ausreichenden Brandschutzsicherung werde eine provisorische Möglichkeit durch die Aufstellung von Gerüsten für Flucht- und Rettungswege errichtet.

Darüber hinaus bestünden an verschiedenen Schulen Probleme mit der Einhaltung des Brandschutzes. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushalt 2011 eingestellt. Im Zuge einer Ausschreibung werde jetzt die brandschutztechnische Sicherung von vier Schulen vorgenommen.

Die brandschutztechnische Sicherung der übrigen sieben Schulen sei für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen. Dazu werde die Verwaltung zeitnah eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat einbringen.

In Bezug auf die Frage zur Auszahlung der Fördermittel für den Bereich der Katzenkastrationen sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Prüfung zu. Dies sei zwar eine freiwillige Aufgabe. Könnten im Nachgang dazu aber erhöhte Kosten verhindert werden, wäre eine teilweise Freigabe der Mittel eventuell möglich.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, ergänzte hinsichtlich der Frage zu Katzenkastrationen, dass entsprechend der Aussage des Amtsarztes des Gesundheitsamtes eine vermehrte Katzenpopulation nicht gegeben sei. Demzufolge wäre eine Auszahlung der Fördermittel nicht möglich. Dies wurde bereits zu Beginn des Jahres angekündigt und es erfolgte zu keinem Zeitpunkt eine Zusage seitens der Stadtverwaltung.

Unabhängig davon sagte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** zu, den Verein zu kontaktieren und über den aktuellen Sachstand zu beraten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass sie über den Sachstand nicht informiert war.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, ging auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Stäglin zum Baumbestand in der Otto-Stomps-Straße ein. Diese Situation bestünde ebenfalls in der Fiete-Schulze-Straße.

In beiden Straßen befinde sich eine der wenigen beidseitigen Baumbepflanzungen in der Stadt Halle, welche für das Klima und für das Wohngebiet Dautzsch und Diemitz äußerst wichtig seien. Durch die beschädigten Wurzeln des Baumbestandes müssen die Bäume gefällt werden.

Demzufolge fragte **Herr Sommer** nach Möglichkeiten der Erhaltung der Bäume und ob weitere Untersuchungen denkbar seien, wie z. B. die Verlegung der Leitungen außerhalb der Baumreihen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies darauf hin, dass in seiner Mitteilung lediglich von der Otto-Stomps-Straße die Rede gewesen sei. Es wurden verschiedene Möglichkeiten mit dem Gutachter und den beteiligten Ämtern diskutiert. Im Ergebnis dessen wurden keine Alternativen gesehen.

Aus diesem Grund sollten die Bäume in der Otto-Stomps-Straße gefällt und Neupflanzungen vorgenommen werden, um den Charakter der Straße zu wahren.

Hinsichtlich des Baumbestandes in der Fiete-Schulze-Straße erklärte **Herr Stäglin**, dass dieser derzeit ebenfalls durch einen Gutachter geprüft und danach mögliche Varianten diskutiert werden. Im Ergebnis dessen werde die Verwaltung über die weitere Vorgehensweise informieren.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die schriftliche Anfrage seiner Fraktion zum TOP 8.9

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
Vorlage: V/2011/10154

Der Antwort der Verwaltung sei zu entnehmen gewesen, dass in 1 ½ Jahren lediglich zwei Straßenzüge untersucht werden konnten. Die restlichen Straßenzüge sollen im Laufe des nächsten Jahres geprüft werden.

Infolge dessen fragte **Herr Wehrich**, ob dies zu bewerkstelligen sei, ohne dass Änderungen vorgenommen werden müssen. Zudem fragte er, ob mehr Mitarbeiter mit dieser Thematik befasst werden können, um die Prüfungen schneller abschließen zu können.

Weiterhin bezog sich **Herr Wehrich** auf die Thematik Fluglärm und fragte nach dem aktuellen Stand vor allem hinsichtlich des Antrages zur Änderung der Flugrouten auf dem Flughafen Leipzig/Halle bzw. nach dem Zeitpunkt einer aktuellen Berichterstattung seitens der Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Kley, FDP-Fraktion, teilte mit, dass der Presse zu entnehmen war, dass die Flugkosten für die Reise in die Partnerstadt Savannah durch Firmen übernommen wurden. Er bat um eine Aufstellung der Firmen, um deren Interessen abschätzen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

zu 12.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht in alle Unterlagen der Stadt Halle (Saale) zum Salzfest

zu 12.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Akteneinsicht bzgl. der Ausschreibung des Grundstücksangebotes zur Veräußerung des Solebades Wittekind

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass zu den bereits vorliegenden Anträgen folgender weiterer Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM vorliege:

Antrag auf Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zum eingereichten Sportkonzept des Stadtsportbundes zur Neustrukturierung des Sports in der Stadt Halle.

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin